Protokolle

zu den Sitzungen

des 77. Rheinischen Provinziallandtages.



Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf, Montag, den 7. April 1930.

Die Mitglieder bes auf heute einberufenen 77. Rheinischen Provinziallandtags versammeln sich nach voraufgegangenem Gottesdienste gegen 12 Uhr im Sitzungssaale bes Ständehauses.

Der Staatskommissar, Oberpräsident Dr. Fuchs, eröffnet den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vgl. den stenogr. Bericht) und bittet den Abgeordneten Dr. Hagen als Alterspräsident den Vorsitzu übernehmen.

Abgeordneter Dr. Hagen übernimmt den Vorsitz, beruft die beiden jüngsten Mitglieder, die Absgeordneten Frl. Keller und Frau Esser, als Schriftführer und Stimmzähler und veranlaßt die Außzählung des Provinziallandtags. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 144 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit des Provinziallandtags.

Der Alterspräsident fordert alsdann die Versammlung auf, zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten. Abgeordneter Heuser schlägt vor, Abgeordneten Dr. Jarres durch Juruf wiederzuwählen. Hiergegen erheben die Abgeordneten Haafe und Nohl Widerspruch und begründen diesen Widerspruch. Infolgebessen muß die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln vorgenommen werden. Zur schnelleren Abwicklung des Wahlgeschäftes werden wie im Vorjahre die Abgeordneten Elses, v. Stedman, Hauck und Dunder mit der Auszählung der Stimmzettel betraut.

Bur Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden beantragt Abgeordneter Heuser, Abgeordneten Eberle durch Zuruf wiederzuwählen und zu beschließen, daß er als Stellvertreter im Sinne des § 32 der Geschäftsordnung zu gelten hat. Infolge des Widerspruchs des Abgeordneten Haake wird zur Wahl durch Stimmzettel geschritten.

Bei der Wahl des 2. Stellvertreters wird von Abgeordneten Heuser die Wiederwahl des Abgeordneten Dr. Saassen durch Zuruf in Vorschlag gebracht. Auch hiergegen erhebt Abgeordneter Haake Widerspruch, so daß die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln erfolgt.

Das Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden ist folgendes: 111 Stimmen für Abgeordneten Dr. Jarres, 20 für Abgeordneten Dunder, 6 für Abgeordneten Terboven; unbeschrieben sind 13 Stimmzettel. Abgeordneter Dr. Jarres ist somit zum Vorsitzenden des Provinziallandtags gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Bei der Wahl des 1. Stellvertreters sind 126 Stimmzettel abgegeben, und zwar 97 für Abgeordneten Eberle, 21 für Abgeordneten Dunder, 6 für Abgeordneten Terboven, unbeschrieben sind 2. Abgeordneter Eberle ist hiernach zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, und zwar im Sinne des § 32 der Provinzialordnung. Er nimmt die Wahl an.

Bei der Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden sind 124 Stimmzettel abgegeben. Es entfallen auf Abgeordneten Dr. Saassen 98, auf Abgeordneten Dunder 20, auf Abgeordneten Terboven 6 Stimmen. Abgeordneter Dr. Saassen ist somit zum 2. Stellvertreter gewählt.

Der Alterspräsident ersucht nunmehr den Abgeordneten Dr. Jarres, den Borsit zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende spricht für das ihm durch die Wahl bezeugte Vertrauen seinen Dank aus und dankt sodann dem Alterspräsidenten namens des Hauses für seine Mühewaltung und für die umsichtige Art, mit der er die Geschäfte des Landtags eingeleitet hat.

Der Borsitzende gibt zugleich dem Bedauern darüber Ausdruck, daß der bisherige Altersvorsitzende, Herr Kommerzienrat Krawinkel durch Krankheit verhindert ist, an der Tagung teilzunehmen. Er erbittet und erhält die Genehmigung, ihm die herzlichsten Grüße des Provinziallandtags zu übermitteln mit dem Bunsche auf baldige Genesung.

Auf Borschlag des Altestenrats werden die bei der vorigen Tagung als Beisiker tätig gewesenen Abgeordneten Dr. Dichgans, Könzgen, Andres und Hauck als Beisiker wiedergewählt.

Das Schriftführeramt für die weitere Sigung übernehmen die Abgeordneten Dr. Dichgans und Hauck.

Der Borsisende macht sodann folgende geschäftliche Mitteilungen:

Der Landtagskommissar hat mitgeteilt, daß er den Bizepräsidenten Dr. Guske und den Regierungsrat Quast als seine Kommissare zu den Sitzungen des Provinzialsandtags und der von ihm zur Borbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet hat.

Seit der letten Tagung sind infolge Mandatsniederlegung aus dem Provinziallandtag ausgeschieden die Abgeordneten Lönarh in Koblenz und Weber in Essen, an deren Stelle Landrat Dr. Weil
in Koblenz und Oberbürgermeister Dr. Bracht in Essen als Landtagsabgeordnete eingetreten sind. Er dankt den ausgeschiedenen Abgeordneten für ihre erfolgreiche Mitarbeit und heißt gleichzeitig die
neuen Mitglieder zu gemeinsamer ersprießlicher Mitarbeit herzlich willsommen.

Der Provinziallandtag hat nach § 22 des Wahlgesets zu prüsen, ob bei dem Eintritt neuer Mitsglieder ordnungsmäßig versahren worden ist. Der Wahlprüsungsausschuß soll deshalb noch heute gleich nach dem formellen Atte der Konstituierung des Landtags zusammentreten, um die erforderliche Prüsung der Feststellung des Provinzialausschusses vorzunehmen. Der Provinziallandtag ist damit einverstanden.

Außer ben Abgeordneten Krawinkel haben sich entschuldigt die Abgeordneten Henry, Pikard, Dr. Saassen.

Das Berzeichnis der Borlagen ist mit den zugehörigen Drucksachen den Abgeordneten zugegangen.

Es sind bis jest folgende Eingänge hinzugekommen:

7 Anträge der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei,

7 Anträge der Wirtschaftspartei,

mehrere Anträge der SPD.- und KPD.-Fraktion und 1 Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei zur Geschäftsordnung,

Antrag der SPD.-Fraktion zur Drucksache 14, betr. Förderung des Kleinwohnungsbaues,

Antrag ber SPD.-Fraktion zur Drucksache Nr. 15, betr. Titel V, 1 bes Haushaltsplans über Kunst und Wissenschaft.

Antrag ber Zentrumsfraktion, betr. Ginstellung älterer Arbeiter und Angestellte,

Antrag der Wirtschaftspartei, betr. Aufstellung einer Bilanz nach kaufmännischen Grundsätzen bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler,

Antrag der Wirtschaftspartei, betr. billiger Zinssatz für langfristige Kredite an Gewerbetreibende durch die Landesbank,

Antrag der Wirtschaftspartei, betr. den Gewerbebetrieb bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiser, Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, betr. Stimmrecht im Landesjugendamt.

Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, betr. Kadaververwertungsanstalt im Kreise Wipperfürth,

Entschließung der Zentrumsfraktion zur Lage der Landwirtschaft,

Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues,

Antrag der ABD.-Fraktion zur Wahl der Provinzialkommissionen,

Antrag der RPD.-Fraktion, betr. Verwendung der für den deutschen Kriegerfriedhof bei Maison blanche vorgesehenen 100 000 *AM* für die Unterstützung der Kinder Kriegsbeschädigter,

Antrag der ABD. Frattion, betr. Umgehungsstraße in Ballendar,

Antrag der SPD. Fraktion, betr. die Lage ber rheinischen Steinindustrie,

Antrag ber KBD.-Fraktion, betr. Bereitstellung 1 Million AM zur Unterstützung hoffender Frauen,

Antrag ber NBD.-Fraktion, betr. Rabfahrwege an ber Straße Köln-Düren,

Antrag der APD.-Fraktion, betr. Denkschrift über die in der Rheinprovinz vorhandene Kinderarbeit,

Antrag der APD.-Fraktion, betr. Aufstellung über die dem Caritasverband und anderen Organisationen in den letzten Jahren überwiesenen Mittel,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Entlassung des Direktors der Fürsorgeerziehungsanstalt Halfeshof, Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Beseitigung der Gesahrenzone an der Provinzialstraße in der Gemeinde Alsdorf.

Antrag der APD. Fraktion, betr. Betreuung der dissidentischen Kinder,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Bekämpfung von Schmuß und Schund durch das Landesjugendamt, Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Beschlagnahme von Einkünsten aus irgendwelchen Renten der entlassenen Zöglinge zur Abgeltung der Fürsorgekosten, Antrag der APD.-Fraktion, betr. Erhöhung der Mittel für die Kinderspeisung,

Antrag der APD.-Fraktion, betr. Streichung der im Etat vorgesehenen Mittel für religiösen Zweck,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Verwendung der zur Unterhaltung der Baudenkmäler im Etat vorgesehenen Mittel für Erwerbslose.

Der Vorsitzende erhält die Ermächtigung, die eingegangenen Anträge den zuständigen Fachausschüssen zu überweisen.

In der Zusammenstellung des Altestenrats ist gegenüber der letten Tagung eine Anderung nicht eingetreten.

Nach der Geschäftsordnung sind 5 Fachausschüsse, ein Wahlprüfungsausschuß und ein Geschäftsordnungsausschuß zu bestellen.

Nach dem Beschlusse des Altestenrats sollen die Fraktionen in sämtlichen Ausschüssen wie folgt vertreten sein:

bas Bentrum mit 7 Mitgliebern,

die Arbeitsgemeinschaft mit 3 Mitgliedern,

die GPD. mit 2 Mitgliedern,

bie RPD. mit 2 Mitgliedern und

die Wirtschaftspartei mit 1 Mitglied.

Die Fraktion "Chriftlicher Bolksdienst und Bauernpartei" und die Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei haben das Recht, ein Mitglied mit beratender Stimme in die einzelnen Ausschüsse zu entsenden.

Über die Bestellung der Vorsikenden und der stellvertretenden Vorsikenden in den einzelnen Ausschüssen und über die Besetzung des Amtes des Schriftführers und des stellvertretenden Schriftführers haben sich die Fraktionen wie folgt geeinigt:

I.	Fachausschuß:	II. Fachausschuß:

Borsigender Bentrum, Arbeitsgemeinschaft, Stellvertretender Vorsigender . Arbeitsgemeinschaft, SPD.,

THE SECOND STATE OF SECOND

III. Fachausschuß: IV. Fachausschuß:

Stellvertretender Schriftführer. SPD. Wirtschaftspartei.

V. Fachausschuß: Wahlprüfungsausschuß:

Stellvertretender Vorsitzender.. Arbeitsgemeinschaft, SPD., Schriftsührer...... Bentrum, Wirtschaftspartei,

Schriftführer Bentrum, Wirtschaftspartei Stellvertretender Schriftführer . KPD. KPD.

Geschäftsordnungsausschuß:

Vorsihender KPD.,
Stellvertretender Vorsihender . Bentrum,
Schriftsührer SPD.,
Stellvertretender Schriftsührer . Bentrum.

Die Fraktionsvorsihenden werden gebeten, die Namen der Mitglieder, die in die einzelnen Ausschüsse entsandt werden, ebenso die Namen der Borsihenden, stellvertretenden Borsihenden und Schriftsührer dem Landtagsbüro sobald wie möglich schriftlich mitzuteilen. Der Einfachheit halber wird gebeten, sich damit einverstanden zu erklären, daß die von den Fraktionsvorsihenden dem Büro mitgeteilten Ausschußemitglieder als gewählt zu betrachten sind. Widerspruch erhebt sich hiergegen nicht.

Mit Rücksicht auf die nach Schluß dieser Sitzung stattfindende Sitzung des Wahlprüfungsausschusses und des Geschäftsordnungsausschusses wird schon jett die Zusammensetzung dieser Ausschüsse bekanntsgegeben.

Bahlbrüfungsausichuß: Geschäftsorbnungsausichuß:

Vorsigender Dr. Losenhausen, Stellvertretender Vorfigender . . Soffmann, Schriftführer Stellvertretender Schriftführer. Riegel,

Dr. Weingarten, Frl. Bror,

Claaffen, Dr. Dechamps, Deppe, Wischer, Senrichs, Rath,

Eidmann, Dr. Weit, Zimmermann.

Dr. von Waldthausen,

Selbmann, Abams, Sauct, Elfes, Dr. Boben, Eberle, Geffinger, Dr. Goldschmidt, Dr. Hartmann,

Leffenich, Nohl, Dr. Gaaffen, Tenhaeff, D.Dr. be Weerth,

Winand:

Im Auftrage des Altestenrats werden die Fraktionen auf den § 4 der Geschäftsordnung hingewiesen und gebeten, ihre Bezeichnung, die Namen ihrer Borsibenden und Mitglieder sowie die Stelle, an welche für sie bestimmte Mitteilungen zu richten sind, dem Landtagsbürd umgehend mitzuteilen.

Die Stadt Düffeldorf hat die Brovinziallandtagsabgeordneten zu Dienstag abend in das Opernhaus eingelaben. Ferner hat die Stadt Duffelborf den Abgeordneten für die übrigen Sigungstage Eintrittsfarten zu ben an diesen Tagen stattfindenden Theateraufführungen zur Verfügung gestellt.

Die numerierten Eintrittskarten für die Festworstellung am Dienstag abend können Dienstag von 12 Uhr ab im Landtagsbürd in Empfang genommen werden, die Eintrittskarten für die Vorstellungen an den übrigen Situngstagen an den betreffenden Tagen bis spätestens $4\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags ebenfalls im Landtagsbüro.

Im Einverständnis mit dem Altestenrat schlägt der Borsitzende vor, nachdem die Formalitäten erledigt find, eine Paufe eintreten zu laffen und um 31/2 Uhr zu einer zweiten Sigung fich wieder zusammenzufinden mit folgender Tagesordnung:

1. Gingange,

2. Bericht bes Landeshauptmanns über ben Haushaltsplan und die damit in Verbindung stehenden Borlagen,

3. Antrag des Wahlprüfungsausschusses zu den Berichten und Anträgen des Provinzialausschusses betr. ben Eintritt neuer Mitglieber in den Provinziallandtag (Drudfache Nr. 5 und 34),

4. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses, betr.

a) Neufassung ber Geschäftsorbnung für ben Provinziallanbtag,

b) Antrag der Fraktion der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei auf Erhöhung der Zahl der Mitglieber in ben Provinzialkommissionen.

Morgen vormittag 91/2 Uhr soll dann die allgemeine Aussprache über den Etat und die übrigen Borlagen stattfinden, und zwar wird die Redezeit für jede Fraktion auf insgesamt 1 1/2 Stunden nach dem Beschlusse des Altestenrats beschränkt.

Bei der allgemeinen Erörterung der Geschäftsordnung wird die Redezeit auf eine halbe Stunde beschränft.

Diese vorgeschlagenen Beschränkungen der Redezeit werden mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Mittwoch foll für die Kachausschußsigungen freibleiben.

Donnerstag findet wieder eine Bollsitzung statt, und zwar um 11 Uhr vormittags.

Gleich nach Schluß ber ersten Sitzung treten Geschäftsordnungs- und Wahlprüfungsausschuß zu ihren Sigungen zusammen.

(Schluß der Sitzung: 13 Uhr 40 Min.)

Der Vorsitende: Dr. Jarres.

Die Schriftführer: Dr. Dichgans, A. Saud.

3weite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf, Montag, den 7. April 1930.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 20 Minuten. Schriftführer sind die Abgeordneten Könzgen und Hauck.

1. Es sind folgende Anträge eingegangen:

Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Herabsehung der Zinsen für die landwirtschaftlichen Darlehen durch die Landesbank,

Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Durchführung eines Reichsgesetzes über die Bewahrungs- und Wanderfürsorge,

Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Erhöhung des Zuschusses für das Tuberkulosetilgungsverfahren,

Antrag der Fraktion Christlicher Bolksbienst und Bauernpartei, betr. Unterbringung von Fürsorgekindern in Familienpflege,

Antrag der Fraktion Christlicher Bolksdienst und Bauernpartei, betr. Beseitigung der durch die jetige Ortsklassenteilung in vielen Fällen bedingten ungerechten Gehaltsunterschiede der Provinzialsbeamten,

Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. weitere Übernahme von Kreis-, Stadt- und Gemeindewegen,

Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. besondere Berücksichtigung der Höhengebiete bei der in Aussicht stehenden Westhilse des bevorstehenden landwirtschaftlichen Not-programms,

Antrag der Fraktion Chriftlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Erhöhung der zur Bekämpfung der Schmuß- und Schundliteratur im Etat vorgesehenen Mittel,

Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Heilighaltung des Karfreitages und des Fronleichnamstages,

Antrag der Fraktion Chriftlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Rundfunkübertragung,

Antrag der KPD. Fraktion betr. Nichtbesetzung des Postens des Leiters der Abteilung Jugendwohlsahrt und Fürsorgeerziehung.

Diese Anträge werben ben zuständigen Fachausschüffen überwiesen.

- 2. Der Provinziallandtag nimmt den Bericht des Landeshauptmanns über den Haushaltsplan und die sonstigen Vorlagen entgegen (vgl. den stenogr. Bericht).
- 3. Auf Antrag des Wahlprüfungsausschusses erklärt der Provinziallandtag die Feststellung des Provinzialausschusses (Druck. Nr. 5), daß der Landrat Dr. Weil in Koblenz an Stelle des Rechtsanwalts Loenarh in Koblenz als Provinziallandtagsabgeordneter zu treten hat; für gültig, seht jedoch die Beschlußfassung über den Antrag des Provinzialausschusses (Druck. Nr. 34) betr. den Eintritt des Oberbürgermeisters Franz Bracht in Essen in den Provinziallandtag mit Kücksicht auf die zur Zeit noch lausende Einspruchsfrist dis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags aus.
 - 4. Zu dem Bericht und Antrag des Geschäftsordnungsausschusses (Drucks. Nr. 3) betreffend:
- 1. Reufaffung ber Weichäftsordnung für ben Provinziallandtag,
- 2. Antrag der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei auf Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Provinzialkommissionen sind folgende Abänderungsanträge gestellt worden:
 - a) von seiten der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 55):

Im § 12 ist der neue Absat 3, der vom Geschäftsordnungsausschuß vorgeschlagen ist, zu streichen. Im Absat 2 ist in der 2. Zeile der Neufassung an Stelle des Wortes "Antrages" zu setzen "Ursantrages".

3m § 17 ift im Abjat 1 ber 2. Sat zu streichen.

Im § 26 ift im Absat 2 in ber 2. Zeile bas Wort "Werktag" zu streichen und bafür "Sitzungstage" zu

seigen. Im § 28 der Neufassung des Absahes 2 ist in der 3. Zeile anstatt "8 Sitzungstagen" zu sagen "3 Sitzungstagen". Ferner sind in dem Absah 3 der neuen Fassung auf Seite 23 in der 6. und 7. Zeile die Worte "bis zum Schluß der Sitzungsperiode" zu streichen und dafür zu setzen "auf 6 Tage".

Sinter Absat 3 ift als neuer Absat einzuschalten:

"Der betroffene Abgeordnete kann durch schriftlichen Antrag wegen der Folgen den Altestenrat anrusen, der die Folgen milbern oder ganz aufheben kann."

Der neu vorgeschlagene Absat 4 wird gestrichen und dafür hinter Absat 6 ein neuer Absat mit folgen-

bem Wortlaut gefest:

"Gegen den Ordnungsruf, gegen die Ausschließung und die Verweisung aus dem Landtagsgebäude durch den Präsidenten und gegen die Entscheidung des Altestenrates, sobald sie dem Landtag mitgeteilt ist, kann der betroffene Abgeordnete spätestens am folgenden Sitzungstage schriftlich Einspruch erheben. Der rechtzeitig eingelegte Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Der Landtag entschet über den Einspruch ohne Besprechung."

Im § 32 Absat 2 ift in ber 7. Zeile hinter bas Wort "wenn" einzufügen "ber Sitzungsvorstand über".

b) von seiten der ABD.-Fraktion (Drucksache Nr. 54):

§ 5 Abfat 1: An Stelle ber Bahl "15" wird die Bahl "21" gesett.

§ 8: Der Sat 2 und 3 bes § 8 wird gestrichen.

§ 9 Abfat 3: An Stelle ber Bahl "15" wird die Bahl "21" gesett.

§ 13 Absat 4: Der Sat 4 bes § 13 wird gestrichen.

§ 14 Absat 2: Der zweite Sat bes Absates 2 wird gestrichen.

§ 16 Absat 3: Der Absat 3 wird gestrichen.

§ 19 erhält folgenden Zusat: "Eine Minderheit im Ausschuß kann ihre abweichende Meinung in einer schriftlichen Erklärung einreichen. Diese Erklärung muß den Abgeordneten zugestellt und im Sitzungsprotokolle aufgenommen werden."

§ 23: Der lette Satteil bes § 23 wird gestrichen.

§ 39 Absat 5: Der Absat 5 wird geftrichen.

§ 51 erhält folgende Fassung: "Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheibet der Borsihende. Eine grundsähliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Borschrift der Geschäftsordnung kann nur der Provinziallandtag beschließen. Wenn wenigstens 15 Mitglieder des Provinzallandtages es verlangen, muß der Borsihende eine Entscheidung des Provinziallandtages über die Auslegung der Geschäftsordnung in einem strittigen Fall herbeiführen."

Ferner Drudfache Rr. 57:

1. Die Mitglieder des Provinziallandtages sind berechtigt, alle Aften einzusehen, die sich in der Verwahrung des Provinziallandtages oder eines Ausschusses befinden; zum Gebrauch außerhalb des Provinziallandtages können in Einzelfällen die Aften an die Mitglieder des zuständigen Ausschusses absgegeben werden.

2. Jeder Abgeordnete hat das Recht, Interpellationen an die Provinzialverwaltung einzureichen. Diese Interpellationen sind schriftlich einzureichen und müssen von wenigstens 10 Mitgliedern des Pro-

vinziallandtages unterzeichnet sein.

Der Vorsitzende teilt der Provinzialverwaltung die Interpellation mit. Die Provinzialverwaltung muß spätestens vor Ablauf der Tagung, in der die Interpellation eingereicht ist, diese beantworten. Lehnt die Provinzialverwaltung die Beantwortung der Interpellation in der vorgeschriebenen Beit ab, so wird die Interpellation ohne weiteres zur Besprechung auf die Tagesordnung gesetzt. Vor der Besprechung erhält einer der Interpellanten das Wort zur Begründung.

3. Die Mitglieder des Provinziallandtages können von der Provinzialverwaltung Auskunft über bestimmt bezeichnete Tatsachen, die in den Bereich der Tätigkeit der Provinzialverwaltung gehören, in Kleinen Anfragen verlangen. Diese Kleinen Anfragen müssen von wenigstens 5 Mitgliedern des Provinziallandtages unterstützt werden. Die Provinzialverwaltung muß diese Kleinen Anfragen schriftlich beantworten. Erfolgt die schriftliche Beantwortung nicht dis zum Beginn der nächsten Tagung, so wird die Kleine Anfrage ohne weiteres auf die Tagesordnung gesetzt. Vor der Behandlung der Aleinen Anfrage erhält einer der Frager das Wort zur Begründung der Anfrage. Ergänzungen zu der Frage können noch während der Besprechung eingebracht werden.

- 4. Der Geschäftsordnungsausschuß tann auch ohne besonderen Auftrag Fragen, die sich auf die Geschäftsordnung des Provinziallandtages und der Ausschüffe beziehen, erörtern und dem Provinzials landtag ober bem Borsitenden barüber Borschläge machen. Wenn der Borsitende des Provinziallandtages nicht in der Lage ift, den Vorschlägen des Geschäftsordnungsausschusses in bezug auf die Geschäftsordnung nachzukommen, so muß er eine Entscheidung des Provinziallandtages über die Durchführung ber Borichläge bes Geschäftsordnungsausschuffes herbeiführen.
 - c) von seiten der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Drucksache Nr. 56):

Der Landtag wolle beschließen:

daß die Abänderung zu § 28 der Geschäftsordnung

1. fallen gelassen wird:

2. zum minbeften ber Borfigenbe vor ber Ausweifung eines Abgeordneten aus bem Gaale breimal benfelben zur Ordnung gerufen haben muß und ihn dann auch noch ausdrücklich auf die Folgen eines weiteren Ordnungsrufes aufmerkfam zu machen hat.

Der Geschäftsordnungsausschuß ist in seiner heutigen Sitzung den Abänderungsanträgen der SPD.

Fraktion wie folgt beigetreten:

Im § 12 Abs. 2 (Zeile 2) ift statt bes Wortes "Antrages" zu seben "Urantrages".

Im § 17 Abs. 1 ift ber zweite Sat "Eine Erörterung über die Rechts ober Zweckmäßigkeit seiner Unordnungen tann er auf die nächste Sigung verschieben" zu ftreichen.

Im § 26 Abs. 2 ist das Wort "Werktag" durch "Sitzungstag" zu ersetzen.

§ 28 erhält folgende Fassung:

Absat 2: "Wegen grober Verletung ber Ordnung tann ber Borfitende ein Mitglied bis zu 6 Situngstagen von der Teilnahme an den Berhandlungen ausschließen."

Im Absah 3 Sah 3 muß es heißen: statt "bis zum Schlusse der Sihungsperiode" "bis auf 6 Sihungs= tage".

Als neuer Absat (4) wird eingeschoben: "Der Ausschluß bleibt gegebenenfalls auch in der folgenden Sigungsperiode in Rraft, jedoch endet er in ber folgenden Sitzungsperiode fpateftens mit bem Ablauf des dritten Situngstages."

Der Absat 4 erhält als Absat 5 folgende Fassung: "Der betroffene Abgeordnete kann wegen der Folgen im Falle der Absäte 2 und 3 durch schriftlichen Antrag den Altestenrat anrufen, der die Folgen

milbern ober ganz aufheben fann."

Am Schlusse bieses Paragraphen wird ein neuer Absat "8" eingefügt: "Gegen den Orbnungsruf, gegen die Ausschließung und die Berweisung aus dem Landtagsgebäude durch den Borsigenden und gegen die Entscheidung des Altestenrates, sobald fie dem Landtag mitgeteilt ift, kann der betroffene Abgeordnete fpateftens am folgenden Sigungstage ichriftlich Ginfpruch erheben. Der rechtzeitig eingelegte Einspruch ift auf die Tagesordnung ber nächsten Situng zu seten. Der Landtag entscheibet über ben Einspruch ohne Besprechung."

Im § 32 Absat 2, Beile 7, wird hinter das Wort "wenn" "der Sitzungsvorstand über" eingeschaltet.

Bu § 39 wurde in der Geschäftsordnungsausschußsitzung beantragt, die Fassung der alten Geschäftsordnung, wonach 15 Abgeordnete Anträge auf namentliche Abstimmung stellen können, wiederherzustellen. Dieser Antrag fand jedoch teine Annahme. Ein Abanderungsantrag, an Stelle bes vorgeschlagenen Biertels "der anwesenden Abgeordneten" "20 anwesende Abgeordnete" zu sein, wurde abgelehnt. Der Abänderung "auf 25 anwesende Abgeordnete" wurde zugestimmt.

Im übrigen sind die sonst gestellten Abanderungsantrage in der Sitzung des Geschäftsordnungs-

ausschuffes abgelehnt worden.

Bezüglich des Antrages Haas in Verbindung mit dem Antrage der KPD. Fraktion auf Erhöhung ber Bahl ber Mitglieder ber Provinzialtommiffionen ift beschloffen worden, die Beratung bis zur Bahl ber Mitglieber ber Provinzialfommiffionen gurudguftellen.

Der Provinziallandtag beschließt nach den Anträgen des Geschäftsordnungsausschusses.

Die abgeänderten bzw. ergänzten Paragraphen haben baher folgenden Wortlaut:

Wahlprüfung.

§ 6. Die Vorprüfung der Wahlen zum P.L., über deren Gültigkeit gemäß § 20 des Wahlgesetzes bom 7. Ottober 1925 der B.L. zu beschließen hat, erfolgt durch ben Wahlprüfungsausschuß (§ 9). An ber Abstimmung über den eigenen Wahlauftrag darf sich fein Abgeordneter beteiligen.

Unwesenheit. Urlaub.

§ 7. (1) Jeder Abgeordnete ist verpflichtet, sich nach seiner Ankunft am Tagungsorte auf einem vom Borsibenden bestimmten Bordruck beim Landtagsbürd anzumelben.

(2) Urlaub für einen Tag erteilt der Borsitzende, auf längere, jedoch nicht auf unbestimmte Zeit

ber B.L.

Borlagen ufw. für ben Lanbtag.

§ 11. (1) Die für den P.L. bestimmten Borlagen der Staatsregierung und des P.A. sind den Absgerbneten zeitig, möglichst vor Eröffnung des P.L., gedruckt zuzusenden.

(2) Die Haushaltspläne werden in der Regel zunächst in der Bollsitzung des P.L. als Ganzes besprochen; dann werden die einzelnen Haushaltspläne den zuständigen Fachausschüssen überwiesen. Nach Erledigung in den Fachausschüssen wird in der Bollsitzung über die einzelnen Haushaltspläne verhandelt und beschlossen werden Festsetzung über die Haushaltspläne als Ganzes.

(3) Über die geschäftliche Behandlung der Borlagen der Staatsregierung und sonstiger Vorlagen

bes B.A. bestimmt ber B.L.

Uranträge.

§ 12. (1) Uranträge müssen schriftlich eingereicht werden und von mindestens 5 Abgeordneten unterzeichnet sein. Werden sie namens einer Fraktion gestellt, so genügt die Unterschrift des Fraktionss vorsitzenden oder seines Stellvertreters unter Bezeichnung des Namens der Fraktion.

(2) Bestehen Zweisel darüber, ob der Gegenstand eines Urantrages zur Zuständigkeit des P.L. gehört, so ist ein Beschluß des Altestenrates hierüber herbeizusühren. Entgegen dem Beschlusse des Altestenrates ist der Antrag auf die Tagesordnung zu sehen, wenn es auf Antrag vom P.L. beschlossen wird; der Antrag muß von 10 Abgeordneten unterstüht werden. Sine Erörterung ist nur im Rahmen der Geschäftsordnungsbesprechung zulässig.

(3) Alle Uranträge sind sofort durch den Landeshauptmann dem P.A. mitzuteilen, damit der P.A.

bie Möglichkeit hat, bazu Stellung zu nehmen.

(4) Über die geschäftliche Behandlung der zugelassenen Uranträge bestimmt der P.L. Alle Anträge, deren Annahme eine in den Haushaltsplänen oder in einer sonstigen Vorlage des P.A. nicht vorgesehene Wehrbelastung der Provinz oder eine Verminderung der Einnahmen zur Folge haben würde, müssen auch in dem Ausschuß beraten werden, zu dessen Zuständigkeit die allgemeine Finanzverwaltung gehört.

Gingaben.

§ 13. Eingaben können nur verhandelt werden, wenn sie spätestens 2 Tage vor Eröffnung des P.L. eingegangen sind. Gehört eine Eingabe offenbar nicht zur Zuständigkeit des P.L., so kann der Borsitzende sie dem Einsender unter Hinweis auf die zuständige Stelle zurücksenden; im übrigen überweist der Borsitzende die Eingaben dem zuständigen Ausschuß zur Beratung gemäß § 49.

Leitung und Schließung ber Sigung.

§ 17. (1) Der Borsigende eröffnet, leitet und schließt die Sigung.

(2) Wenn der Borfigende zur Sache fprechen will, muß er den Borfig abtreten.

(3) Bor Erledigung der Tagesordnung kann die Sitzung nur auf Beschluß des P.L. geschlossen wers den, und zwar auf Borschlag des Borsitzenden oder auf Antrag von 15 anwesenden Abgeordneten.

Berichterstatter und Antragsteller.

§ 19. (1) Der Berichterstatter und bei Uranträgen der Antragsteller kann sowohl bei Beginn wie nach Schluß der Besprechung das Wort verlangen.

(2) Die Berichterstatter haben die Ausschußanträge zu vertreten. Sie dürsen sich auch sonst an der Beratung beteiligen, jedoch nur außerhalb des Begründungs- und des Schlußwortes; sie müssen dabei erkennbar machen, daß sie nicht als Berichterstatter sprechen.

Abanderungsantrage und Antrage auf Annahme einer Entichließung.

(3) Abänderungsanträge und Anträge auf Annahme einer Entschließung im Anschluß an die Berbandlung über einen bestimmten Gegenstand können dis zum Schluß der Besprechung über diesen Gegensstand gestellt werden; sie müssen schriftlich eingereicht werden.

Abgabe bon Erflärungen.

§ 23. Außerhalb der Tagesordnung kann der Borsitzende das Wort zu einer tatsächlichen Feststellung, soweit sie sich nur auf Gegenstände bezieht, die zur Zuständigkeit des Provinziallandtages gehören, oder zu einer persönlichen Erklärung erteilen; in beiden Fällen ist sie ihm vorher schriftlich vorzulegen.

Ruf "zur Ordnung" und "zur Sache".

- § 26. (1) Wenn ein Redner die Ordnung verlett, so fann ihn der Vorsitzende "zur Ordnung", und wenn er von dem Gegenstand der Verhandlung abschweift, "zur Sache" rufen.
- (2) Der Redner kann gegen einen Ordnungsruf spätestens am folgenden Situngstage schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruch ist frühestens auf die Tagesordnung der nächsten Situng zu setzen. Der P.L. entscheidet ohne Besprechung, ob der Ordnungsruf gerechtfertigt war.

Entziehung bes Wortes.

- § 27. (1) Ift ein Redner in berselben Sache dreimal "zur Ordnung" oder "zur Sache" gerufen worben, so kann der P.L. auf Anfrage des Vorsitzenden beschließen, daß ihm das Wort entzogen werde, wenn er nach dem zweiten Ruf "zur Ordnung" oder "zur Sache" auf diese Folge hingewiesen worden ist.
- (2) Ist einem Redner das Wort entzogen, dann kann ihm bis zur Eröffnung der Abstimmung über den Gegenstand das Wort nicht mehr gegeben werden.
- (3) Ausführungen, die ein Redner nach Entziehung des Wortes macht, werden in den Situngsbericht nicht aufgenommen.

Ordnungsbestimmungen.

- § 28. (1) Wenn ein Abgeordneter die Ordnung verlett, ruft der Vorsitzende ihn mit Nennung des Namens "zur Ordnung"; § 26 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.
- (2) Wegen grober Verletzung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Mitglied bis zu 6 Sitzungstagen von der Teilnahme an den Verhandlungen ausschließen.
- (3) Der von der Situng ausgeschlossene Abgeordnete hat den Situngssaal sofort zu verlassen. Tut er dies trot Aufforderung des Vorsitzenden nicht, so kann der Vorsitzende die Situng auf bestimmte Zeit aussehen oder ganz aufheben und den Abgeordneten aus dem Situngssaal entsernen lassen. In diesem Falle gilt der Ausschluß ohne weiteres auf 6 Situngstage. Der Vorsitzende stellt diese Folge bei Wiederseröffnung der Situng oder bei Beginn der nächsten Situng fest.

(4) Der Ausschluß bleibt gegebenenfalls auch in der folgenden Situngsperiode in Kraft, jedoch endet er in der folgenden Situngsperiode spätestens mit dem Ablauf des dritten Situngstages.

(5) Der betroffene Abgeordnete kann wegen der Folgen im Falle der Absätze 2 und 3 durch schrifts lichen Antrag den Altestenrat anrufen, der die Folgen mildern oder ganz aufheben kann.

(6) Bis zum Ablauf des letzten Ausschlußtages darf der ausgeschlossene Abgeordnete auch an Ausschußsitzungen nicht teilnehmen; er verliert für die Tage, für welche der Ausschluß gilt, den Anspruch auf die im § 50 vorgesehenen geldlichen Leistungen.

(7) Der Vorsitzende hat Abgeordnete, welche trot ihres Ausschlusses versuchen, in die Sitzungen des Landtages oder der Ausschüsse einzudringen oder sonst die Ordnung im Landtagsgebäude zu stören, den Ausenthalt in diesem bis zum Ablauf des letzten Ausschlußtages zu verbieten. Hiervon ist dem Provinziallandtag Mitteilung zu machen.

(8) Gegen den Ordnungsruf, gegen die Ausschließung und die Verweisung aus dem Landtagssedäude durch den Vorsitzenden und gegen die Entscheidung des Altestenrates, sobald sie dem Landtag mitgeteilt ist, kann der betroffene Abgeordnete spätestens am folgenden Situngstage schriftlich Einspruch erheben. Der rechtzeitig eingelegte Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Situng zu setzen. Der Landtag entscheid über den Einspruch ohne Besprechung.

§ 29. (1) Wenn störende Unruhe entsteht, kann der Vorsigende die Sitzung auf bestimmte Zeit aussiehen oder ganz aufheben.

(2) Kann er sich kein Gehör verschaffen, so verläßt er seinen Sitz. Die Sitzung ist alsdann auf eine Biertelstunde unterbrochen.

§ 30. (1) Wer im Zuhörerraum öffentliche Zeichen des Beifalles ober Mißfallens gibt ober sonst die Ordnung verletzt, kann auf Anordnung des Vorsitzenden entfernt werden.

(2) Entsteht störende Unruhe im Zuhörerraum, so kann der Vorsitzende diesen räumen lassen.

Schluß ber Befprechung.

§ 32. (1) Wenn sich niemand zum Wort melbet oder die Rednerliste erschöpft ist, erklärt der Vorssissende die Besprechung für geschlossen.

Antrag auf Schluß ober Bertagung.

- (2) Der P.L. kann die Besprechung auch vorher abbrechen und vertagen oder schließen. Der Antrag auf Vertagung oder Schluß der Besprechung bedarf der Unterstützung von 10 anwesenden Abgeordneten. Findet er sie, so wird die Rednerliste vorgelesen und dann über den Schluß- oder Vertagungsantrag abgestimmt. Er gilt als abgelehnt, wenn der Situngsvorstand über das Ergebnis der Abstimmung zweisels haft ist. Die Beschlußfassung ist nur zulässig, wenn jeder Fraktion Gelegenheit gegeben war, zu Worte zu kommen.
 - (3) Der Schlußantrag geht dem Vertagungsantrag bei der Abstimmung vor.
- (4) Auch in einer Besprechung zur Geschäftsordnung oder über die Anberaumung der nächsten Sitzung oder die Feststellung der Tagesordnung ist ein Schlußantrag zulässig.

Namentliche Abstimmung.

- § 39. (1) Namentliche Abstimmung kann von 25 anwesenden Abgeordneten bis zur Eröffnung der Abstimmung (§ 34) verlangt werden.
- (2) Der Vorsitzende fordert die Abgeordneten auf, ihre Plätze einzunehmen. Hierauf sammeln die Beisitzer in Urnen die verschiedenfarbigen Abstimmungskarten. Diese tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung "Ja" oder "Nein" oder "Enthält sich". Nach beendigter Einsammlung erklärt der Vorsitzende die Abstimmung für geschlossen. Die Beisitzer zählen die Stimmen sogleich nach der Abstimmung.
 - (3) Sobald bas Ergebnis festgestellt ift, wird es vom Vorsigenden verfündet.
 - (4) Zwischen ber Abstimmung und ber Verkündung barf verhandelt, aber nicht beschlossen werden.
 - (5) Namentliche Abstimmung ist unzulässig über:
 - a) Überweifung an einen Ausschuß (§ 9),
 - b) Sitzungszeit und Tagesordnung (§§ 14, 15),
 - c) Schließung ber Sigung (§ 17),
 - d) Vertagung ober Schluß der Besprechung (§ 32),
 - e) Teilung ber Frage (§ 35),
 - f) Beichluffassung über ben Ginspruch gegen ben Ordnungeruf (§ 26).

Rieberschrift über bie Gigung.

- § 43. (1) Über jede Sitzung des P.L. wird eine Niederschrift angefertigt, welche namentlich die gefaßten Beschlüsse und das Ergebnis der Wahlen wiedergibt und vom Vorsitzenden und zwei Beisitzern unterzeichnet wird.
- (2) Die Niederschrift wird in der Regel in der nächstfolgenden Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt; sie gilt, wenn kein Einspruch erfolgt, als genehmigt und ist vom Vorsitzenden und den diensttuenden Beisstern zu unterzeichnen. Über einen Einspruch entscheidet der Provinziallandtag. Die Niederschrift über die letzte Sitzung der Tagung wird von dem Vorsitzenden und den diensttuenden Beisitzern ohne vorsherige Auslegung vollzogen.
- (3) Die Ausfertigung der Beschlüsse besteht in einem von dem Borsteher des Landtagsbüros besglaubigten Auszug aus der Niederschrift.
- (4) Die Bestallungen für die vom P.L. gewählten Beamten werden vom Borsißenden und dem Lanbeshauptmann vollzogen.

Auslegung ber Geschäftsorbnung.

- § 51. (1) Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Borsihende; er kann aber auch einen Beschluß des P.L. herbeiführen.
- (2) Eine grundsähliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Borschrift der Geschäftsordnung kann nur der P.L. beschließen, und zwar nur auf einen Urantrag und nach Prüfung durch den Geschäftsordnungsausschuß.

Damit tritt die neue Geschäftsordnung sofort in Kraft.

An weiteren Eingängen find zu verzeichnen:

Antrag ber KBD.-Fraftion, betr. 7ftundige Arbeitszeit,

Antrag ber APD.-Fraktion, betr. Linderung ber schlimmften Notlage der Steinarbeiterschaft, Entschließung ber Zentrumsfraktion und ber Arbeitsgemeinschaft zur Kraftfahrzeugsteuer.

Dieje Anträge werben ben zuständigen Fachausschüffen überwiejen.

Die morgige Plenarsitung findet vormittags 9 1/2 Uhr statt mit der Tagesordnung:

1. Eingänge,

2. Beratung bes Haushaltsplans und ber bamit in Verbindung stehenden Landtagsvorlagen,

3. Entscheibung über bie geschäftliche Behandlung ber eingegangenen Borlagen.

(Schluß ber Sitzung: 19 Uhr 25 Minuten.)

Der Borfigende: Dr. Jarres.

Die Schriftführer: Rönggen, A. Saud.

Dritte Sikung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf, Dienstag, den 8. April 1930.

Der Borsigende eröffnet die Sigung um 9 Uhr 45 Minuten.

Die Niederschriften über die gestrigen Plenarsitzungen liegen auf dem Tische des Hauses zur Ginsicht offen.

Schriftführer für die heutige Situng sind zunächst die Abgeordneten Könzgen und Andres. Es sind folgende weiteren Anträge eingegangen, die bereits im Umbrud auf die Plate verteilt sind.

Antrag der SPD.-Fraktion, betr. Förderung des Lichtbilbwesens,

Antrag der Arbeitsgemeinschaft auf Berücksichtigung des rheinischen Wein-, Obst- und Gemüsebaues bei bem burchzuführenden Agrarprogramm;

Antrag der KPD.-Fraktion auf Bornahme von Revisionen der Provinzial-Arbeitsanstalt durch die Pro-

vingialfommission, Antrag ber ABD.-Fraktion, betr. Behandlung ber Korrigenben,

Abanderungsantrag der KPD.-Fraktion zu Drucksache Nr. 28, betr. Durchführung der landwirtschaftlichen Umichulbungsattion in ber Rheinproving,

Antrag der KBD.-Fraktion zu Drucksache Nr. 32, betr. Förderung der ländlichen Ansiedlung,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. anderweite Verwendung der bei einigen Ausgabepositionen im landwirtschaftlichen Saushaltsplan vorgesehenen Beträge,

Antrag der RPD.-Fraktion zum Gtat bes Rittergutes Desborf,

Antrag der KPD. Fraktion auf Erhöhung des Ausgabetitels IIc des landwirtschaftlichen Haushaltsplans, Antrag der KPD. Fraktion auf Erhöhung des Fonds für genossenschaftliche und kommunale Flußregulierungen um 500 000 RM,

Antrag der KPD. Fraktion auf Erhöhung der im landwirtschaftlichen Etat vorgesehenen Summe für

Meliorationen, Wasserleitungen und Umlegungen um 500 000 RM, Antrag der KPD.-Fraktion auf Berwendung der im landwirtschaftlichen Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben für Schulwesen und Bersuchsstationen für die Finanzierung ber Meliorationen und Flugregulierungen zugunften ber notleibenben Kleinbauern in den Notstandsgebieten ber Gifel,

Antrag der KPD. Fraktion auf Erhöhung des Betrages für Liehseuchenentschädigungen usw.

Diese Anträge werben ben zuständigen Fachausschüffen überwiesen. Der Provinziallandtag nimmt sodann die Erklärungen der einzelnen Fraktionen zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den sonstigen Borlagen entgegen (vgl. den stenogr. Bericht).

Der während der allgemeinen Aussprache vom Abgeordneten Haake gestellte Antrag auf Vertagung der Sitzung auf 1½ Stunden fand nicht die ersorderliche Unterstützung.

Abgeordneter Dr. Len wurde wegen andauernder Zwischenrufe zweimal zur Ordnung gerufen.

Im Laufe ber Sitzung sind noch folgende Antrage eingegangen:

Anträge von verschiedenen Fraktionen, die bereits im Umdruck auf die Plätze verteilt sind, und zwar die Drucksachen Nr. 109—121.

Antrag ber KPD.-Fraktion, betr. Wahl zur Landwirtschaftskammer,

Entschließung ber Zentrumsfraktion zur Belebung bes Baumarttes,

Antrag ber Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, betr. Bewilligung eines Betrages aus Mitteln bes Lanbesjugenbamtes für den Turnberein Besborf (Sieg).

Die Anträge werden ben zuständigen Fachausschüffen überwiesen.

Die nächste Vollsitzung findet Donnerstag vormittag 11 Uhr statt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Tagesordnung für diese Sitzung je nach Erledigung in den Kachausschüssen festzusetzen.

Morgen tagen die Fachausschüffe.

Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, die Wahlvorschläge für die Wahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes möglichst umgehend dem Landtagsbürd einzureichen.

(Schluß ber Sitzung: 15 Uhr 35 Minuten.)

Der Borfigende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

Könzgen, Andres, Dr. Dichgans, A. Haud.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses, Donnerstag den 10. April 1930.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten. Das Protofoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind zunächst die Abgeordneten Andres und Dr. Dichgans. Der Vorsitzende macht folgende geschäftliche Mitteilungen.

An neuen Eingängen sind zu verzeichnen:

Antrag der Birtschaftspartei, betr. Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk,

Antrag der KPD.-Fraktion zu Drucksache Nr. 117,

Antrag der ABD. Fraktion, betr. Mißstände beim Deichbau Neuwied.

Diese Antrage sind bereits auf die Plate verteilt.

Antrag der ABD.-Fraktion, betr. Orientierung der Mitglieder der Provinzialkommission für Straßenbau über den Stand der Arbeiten beim Straßenbau,

Antrag der Wirtschaftspartei zu Drucksache Nr. 66,

Antrag ber Wirtschaftspartei zu Drucksache Nr. 128.

Diese Anträge werben ben zuständigen Fachausschüffen überwiesen.

Es sind Zweisel darüber entstanden, ob die nach § 10 der Geschäftsordnung in die einzelnen Fachsausschüsse mit beratender Stimme entsandten Abgeordneten sich an den Besprechungen beteiligen können. Nach dem Beschlusse des Altestenrats haben diese Abgeordneten das Recht dazu, natürlich ohne Stimmrecht.

Gegen die durch den Vorsißenden vorgenommene Festsehung der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Altestenrat beantragt eine Beschränfung der Redezeit bei der heutigen Tagesordnung und eine Berbindung einzelner Buntte. Die Buntte 14-16 werden auf Freitag vertagt.

Der Provinziallandtag beschließt bemgemäß mit ber erforberlichen Mehrheit (vgl. den stenogr.

Bericht).

Die nächste Vollsitzung soll morgen vormittag 10 1/2 Uhr stattfinden.

Erledigung ber Tagesordnung.

1. Der Saushaltsplan über bie Berwaltungstoften ber Landesbant der Rheinproving für das Kalenderjahr 1930 wird nach dem Vorschlage des I. Fachausschusses unverändert angenommen.

Anderung ber Satung ber Landesbank.

- 2. In Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 11) und dem I. Fachausschuß beschließt der Provinziallandtag:
- "1. § 12 Abjag 1 Sat 2 erster Halbjat der Satung der Landesbank der Rheinproving erhält folgende Reufassung:

"Diefer befteht

- a) aus 8 vom Provinzialausschuß gewählten Mitgliedern und dem Landeshauptmann ber Rheinproving."
- 2. Solange die Wahlperiode des Provinzialausschusses mit der Wahlperiode für die Mitglieder des Berwaltungsrats der Landesbank nicht übereinstimmt, hat der Provinzialausschuß etwa erforderliche Neu- und Erfatwahlen jeweils nur für die Dauer seiner eigenen Wahlperiode vorzunehmen."
- 3. Der Provinziallandtag beschließt, auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 12) und des I. Fachausschusses:

"1. § 4 der Satung der Landesbank der Rheinprovinz wird durch folgenden Zusat ergänzt:

"c) sie errichtet und betreibt als besondere Abteilung eine öffentliche Bausparkasse unter der Bezeichnung:

"Baufparkaffe ber Rheinproving".

beren Organisation und Geschäftsbetrieb sich nach den vom Berwaltungsrat aufzustellenden, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegenden Grundfäßen und allgemeinen Bedingungen regelt. Über die Geschäfte der Bauspartaffe ift gesondert Rechnung zu legen; ihr Bermögen ift getrennt von bem übrigen Bermögen ber Landesbant zu verwalten."

2. § 18 ber Satung ber Landesbank ber Rheinproving erhält folgende neue Faffung:

Alte Fassung:

Die Berwaltungsbehörden in der Proving find, soweit gesetliche Vorschriften ober dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, verpflichtet, ben Generaldirektoren der Landesbank die in deren Geschäften erforderliche Ausfunft zu erteilen, die Landräte und Bürgermeifter, ihren Rückfragen und Ansuchen zu genügen, und, wenn Gefahr für die Darleben der Bank in ihrem Bereich ihnen fund wird, davon ben Generalbireftoren unaufgefordert Mitteilung zu machen.

Meue Fassung:

Die Generalbirektoren find befugt, in den Beschäften ber Landesbank die Unterstützung der öffentlichen Behörden in Anspruch zu nehmen und von ihnen Auskunft über Angelegenheiten ihres Geschäftstreises zu fordern, soweit anderweite gesetliche Vorschriften oder dienstliche Intereffen nicht entgegenstehen. Gine Saftpflicht ber öffentlichen Behörden wird hierdurch nicht begründet.

- 3. Der Provinziallandtag ermächtigt ben Provinzialausschuß, etwaigen Anderungswünschen, die bie Auffichtsbehörbe gur Bedingung für bie Genehmigung biefer Sagungeanberungen machen wurbe, soweit diese nur redaktioneller Natur sind, zu entsprechen."
 - 4. Förderung bes Mleinwohnungsbaues.

Der Beratung liegt zugrunde:

a) Antrag bes Provinzialausschusses, welcher lautet (Drucksache Nr. 14):

- "1. Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von den Darlegungen des Provinzialausschusses über die Förderung bes Kleinwohnungsbaues.
- 2. Der Provinziallandtag erflärt fich bamit einverstanden, daß in ben haushaltsplan zur Berbilligung bon Darlehen für Wohnungen minderbemittelter finderreicher Familien der Betrag von 300 000 RM eingestellt wird.

3. Der Verwaltungsrat der Landesbank wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß, sobald der Kapitalsmarkt und die Finanzlage der Landesbank dieses zulassen, über den in Aussicht gestellten Betrag von 5 Millionen AM hinaus Mittel zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues zu einem angemessenen Zinsssuß zur Verfügung gestellt werden".

b) Der nachstehende Abänderungsantrag der SBD.-Fraktion (Drucklache Nr. 51):

"die SPD.-Fraktion beantragt, dem Beschlußentwurf des Provinzialausschusses hinter Absah 2 einen Absah 3 einzusügen:

3. Für die Erstellung von 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen für Minderbemittelte auf gemeinnütiger Grundlage werden weitere $100~000~\mathcal{RM}$ als Zinsverbilligungsfonds in den Etat eingesetzt.

Anstelle bes in dem Beschlußentwurf vorgesehenen Absat 3 wird ein Absat 4 beantragt mit folgensbem Wortlaut:

4. Der Verwaltungsrat der Landesbank wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß über den in Aussicht gestellten Betrag von 5 Millionen AM hinaus möglichst weitere 15 Millionen AM zur Förderung des gemeinnüßigen Wohnungsbaues zu einem angemessenen Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden";

c) der nachstehende Abanderungsantrag der KPD. Fraktion hierzu (Drucksache Nr. 113):

"Der Provinziallandtag beschließt:

Die im sozialbemokratischen Antrag vorgesehenen Mittel zur Förderung des Kleinwohnungsbaues werden ausschließlich den Gemeinden und Kreisen zur Durchführung des kommunalen Wohnungsbaues zur Verfügung gestellt";

d) ber Antrag bes I. Fachausschusses (Druckfache Nr. 128):

"Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses und den Antrag der SPD.-Fraktion unter 4. annehmen, dagegen den Antrag derselben Fraktion unter 3. sowie den Antrag der RPD.-Fraktion ablehnen";

e) ber Abanderungsantrag der Wirtschaftspartei (Druchache Nr. 144):

"In dem Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache 14) wird in Ziffer 3 das Wort "gemeinnützigen" durch "privaten" ersett."

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Borschlage des I. Fachausschusses unter Ablehnung des

Antrages der Wirtschaftspartei.

Der Antrag der Birtschaftspartei auf namentliche Abstimmung ihres Antrages fand nicht die erforderliche Unterstützung.

5. Bau von Landarbeiterwohnungen.

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei beantragt in Drucksache Nr. 40:

"Der Landtag wolle beschließen:

In Anbetracht der esenden Wohnungsverhältnisse auf dem Lande die notwendigen Mittel für den Bau von Landarbeiterwohnungen in der Rheinprovinz bereitzustellen."

Auf Borschlag des I. Fachausschusses überweist der Provinziallandtag diesen Antrag an den Provinzialausschuß.

6. Langfriftige Aredite an Gewerbetreibende.

Der Antrag der Wirtschaftspartei lautet (Druckfache Nr. 60):

"Der Gewerbetreibende — auch der hausbesitzende Gewerbetreibende — findet bei der Landesbank der Rheinprovinz vielsach verschlossene Türen. Dieses zur Gewohnheit gewordene Shstem muß absgestellt werden.

Wir beantragen:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Seitens der Landesbank der Rheinprovinz sollen in Zukunft hausbesitzende Gewerbetreibende — Mittelskändler — langfristige Kredite zu verbilligten Zinssätzen erhalten. Bei Gewerbetreibenden, die nicht Hausbesitzer sind, soll die Hergabe der Kredite gegen Bürgschaft erfolgen.

Der Provinzialausschuß ift mit der Ausarbeitung der näheren Bedingungen zu beauftragen."

In der Sitzung des I. Fachausschusses ist dieser Antrag von dem Antragsteller dahin abgeändert worden, daß die Worte "zu verbilligten Zinssätzen" zu streichen sind. Der I. Fachausschuß empsiehlt überweisung dieses Antrages an den Verwaltungsrat der Landesbank als Material. Der Provinzialsandtag beschließt nach diesem Antrage.

7. Herabsehung ber Binsen für landwirtschaftliche Darleben.

Die Fraktion Christlicher Bolksdienst und Bauernpartei beantragt in Druckjache Nr. 84: "Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provingialausschuß wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Landesbant die Zinsen für die landwirtschaftlichen Darleben soweit als möglich, wenigstens um 2-3%, baldigft herabzuseben."

Der I. Fachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 129):

"Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Verwaltungsrat der Landesbank als Material überweisen mit der Maggabe, daß die Worte "wenigstens um 2-3%" geftrichen werden."

Der Provinziallandtag erhebt diefen Antrag zum Beschluß.

8. Nieberichlagung ber für Sochwafferichaben gemährten Rredite.

Die Wirtschaftspartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 109):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung wird ersucht, bei der Staatsregierung zu beantragen, die aus Anlaß der Hochwasserschäden in der Rheinproving in den Jahren 1924 bis 1927 gewährten staatlichen Kredite und Darlehen bei Fälligwerben niederzuschlagen und ferner aus eigener Entschließung die von ber Landesbank der Rheinproving gewährten Kredite durch Bereitstellung von Provinzialmitteln abzudeden."

In Übereinstimmung mit dem I. Fachausschuß wird Ablehnung dieses Antrages beschlossen.

9. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses, den Haushaltsplan für die Berwaltungstoften der Provinzial-Feuerverficherungsanftalt ber Rheinproving für das Jahr 1930 unverändert anzunehmen.

10. Beschäftigung von Beamten im Nebenberuf für die Provinzial-Teuerversicherungsanstalt.

Der Antrag der Wirtschaftspartei lautet (Drucksache Nr. 47):

"Als Bertreter im Nebenberuf beschäftigt die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt eine große Anzahl von Beamten.

Bei ber großen Arbeitslosigfeit bedeutet dies unzweifelhaft eine Barte.

Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinzial-Teuerversicherungsanstalt anzuweisen, ihre Berträge mit beamteten und im öffentlichen Dienft ftebenben Berfonen gum nächst guläffigen Termin zu lösen."

Der Provinziallandtag beschließt in Abereinstimmung mit dem I. Fachausschuß, den Antrag an

den Berwaltungsrat der Provinzial-Teuerversicherungsanftalt zu überweisen.

11. Anderung ber Sagung ber Provingial-Teuerversicherungsanftalt.

Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 13), der vom I. Fachausichuk unterstütt wird:

"1. § 6 Ziffer 3 Sat 1 ber Satung ber Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz erhält folgende Neufassung:

"Der Berwaltungsrat regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung."

2. Solange die Wahlperiode des Provinzialausschuffes mit der Wahlperiode für die Mitglieder des Berwaltungsrats der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt nicht übereinstimmt, hat der Provinzialausschuß etwa erforderliche Reu- und Ersatwahlen jeweils nur für die Dauer seiner eigenen Wahlperiode vorzunehmen."

Der Provinziallandtag beschließt bementsprechend.

12. Der Haushaltsplan für bie Bermaltungskoften ber Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1930 wird auf Borschlag des I. Fachausschusses unverändert angenommen.

Beamtenfragen.

- 13. Der Verwaltungsobersefretär Kaiser u. a. beantragen die Gewährung der Bezüge der Besoldungsgruppe 4b anstatt 4d (Drudsache Nr. 372). Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Fachausschusses, diesen Antrag sowie den Antrag der Verwaltungs- und Anstaltsobersetretäre der früheren Besolbungsgruppe VII auf Einreihung in die neue Besolbungsgruppe 4b anstatt 4d — vom 1. Oftober 1927 — ab dem Provinzialausschuß zu überweisen.
- 14. Der Antrag des Zentralverbandes der Beamten und Angestellten der Preußischen Provinzialverwaltungen, Landesverband Rheinprovinz, e. B., auf Erlaß von Richtlinien, befreffend:
- 1. eine zweckmäßige Aberführung von ständig Angestellten bei der Rheinischen Provinzialverwaltung in das Beamtenverhältnis,

2. Löschung der Kündigungsklausel bei den Beamten der unteren Gruppen, wird in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß und dem I. Fachausschuß an den Provinzials ausschuß überwiesen.

15. Die Wirtschaftspartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 45):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

- 1. Bis auf weiteres sind Neueinstellungen von Beamten mit den Bezügen der Sondergruppen I—III, sowie der Gruppen 1a—2c der Besoldungsordnung nicht mehr vorzunehmen.
- 2. Zur etwa notwendig werdenden Entlastung der oberen Beamten sind geeignete mittlere Beamte mit Erledigung von einem Teil der Dienstgeschäfte, die bisher den oberen Beamten oblag, zu betrauen." Entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses wird Überweisung an den Provinzialausschuß

beichloffen.

16. Bu bem Antrage ber Zentrumsfraktion (Drudfache Nr. 65):

"Der Provinziallandtag wolle in Anbetracht der außerordentlich großen Not, in der sich stellenlose

ältere Arbeiter und Angestellte befinden, beschließen:

Der Landeshauptmann wird beauftragt, bei Neueinstellungen ältere Arbeiter und Angestellte über 40 Jahre vorzugsweise zu berücksichtigen, soweit die Betriebsverhältnisse es gestatten", beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses überweisung an den Brodinzialausschuß.

17. Zu dem Antrage der Fraktion Christlicher Bolksdienst und Bauernpartei (Drudfache Nr. 83):

"Der Provinzialausschuß möge dem nächsten Provinziallandtage einen Bericht und etwaigen Antrag vorlegen, welcher die durch die jetige Ortstlasseniteilung in vielen Fällen bedingten ungerechten Geshaltsunterschiede der Provinzialbeamten möglichst zu beseitigen versucht. Es ist unser Wunsch, daß die Provinz in diesen Dingen vorangeht und Staat und Neich den Weg zeigt, die vorhandenen Ungerechtigsteiten zu beseitigen",

beschließt ber Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses, den Antrag abzuslehnen.

18. Der Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 94):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen, für alle in Diensten der Provinzialverwaltung stehenden Arbeiter und Angestellten, soweit ihr Monatseinkommen 600 \mathcal{RM} nicht übersteigt, wird die siebenstündige Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich eingeführt.

Geldzuschüsse dürfen nur an solche kommunalen Fürsorgeverbände gegeben werden, wo ebenfalls die siebenstündige Arbeitszeit durchgeführt ist",

wird auf Vorschlag des I. Fachausschusses abgelehnt.

19. Bu ber Entschließung ber SPD. Fraktion (Drucksache Nr. 110):

"Die heutige sehr lange Arbeitszeit in den Provinzialanstalten ist mit dem schweren und verantwortungsvollen Dienst des Personals nicht mehr länger zu vereindaren.

Der Provinziallandtag erwartet daher von der Provinzialverwaltung, daß möglichst bald Erleichte-

rungen eingeführt werben",

wird entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses Ablehnung beschlossen.

20. Der Haushaltsplan der Hauptverwaltung für das Rechnungsjahr 1930 wird entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses unverändert angenommen und der Antrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 46):

"Der Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß eine neue, auf Ersparnis hinzielende Ordnung der Reisekostenentschädigung vorzunehmen, wobei Wert darauf zu legen ist, daß die im Hausshaltsplan eingesetzten Gesamtbeträge um 25 % gekürzt werden", dem Provinzialausschuß überwiesen.

21. Bei Beratung bes Haushaltsplans über Ruhegehälter und hinterbliebenenrenten für bas Rechnungsjahr 1930 beantragt die Wirtschaftspartei:

"Der Provinziallandtag beschließt erneute Prüfung der Etatsposition IV 1b auf Seite 14 des Hausschaltsplans durch den Fachausschuß I und den Provinzialausschuß."

Der Provinziallandtag beschließt, den Antrag abzulehnen und auf Vorschlag des I. Fachausschusses ben Haushaltsplan über Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten für das Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen.

- 22. Der Provingiallandtag erflärt ben Bericht bes Provingialausschuffes über bie Ergebniffe ber Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 auf Antrag des I. Fachausschusses durch Kenntnisnahme für erledigt.
- 23. Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von dem Bericht des Provinzialausschusses (Drudfache Rr. 24) über bie Entwicklung bes Bertehrs auf ben Provingialftragen in ber Beit von 1925 bis 1929 entsprechend dem Antrage des IV. Fachausschusses.
- 24. Stand der Entwurfs- und Bauarbeiten an der Kraftwagenstraße Bonn-Köln-Duffeldorf-Industriegebiet.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 26):

"Der Provinziallandtag nimmt zustimmend Kenntnis von dem Stande der Entwurfs- und Bauarbeiten an der Kraftwagenstraße Bonn-Roln-Duffeldorf-Industriegebiet."

Hierzu stellt ber IV. Fachausschuß folgenden Antrag (Drudfache Nr. 131):

"Der Provinziallandtag wolle ben Antrag unverändert und nachstehende Entschließung hierzu annehmen:

Der 77. Rheinische Provinziallandtag nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß die dem Provinzialverband von Reichs- und Staatsbehörden in Aussicht gestellten Mittel aus der verstärften Förderung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge wegen Fehlens der erforderlichen Reichsmittel bis jest noch nicht genehmigt sind.

Er fieht hierin eine ernfte Gefährdung in der Durchführung der als Notstandsarbeit aufgezogenen Bauarbeiten an der Kraftwagenstraße Köln-Bonn und hat Bedenken wegen Inangriffnahme weiterer

Notstandsarbeiten durch die Provinzialverwaltung.

Er beauftragt beshalb den herrn Landeshauptmann, erneut bei ben zuständigen Reichs- und Staatsftellen vorftellig ju werben und nochmals eindringlichft zu bitten, daß für die im Rechnungsjahr 1929 bereits geleisteten Arbeitslosentagewerke die in Aussicht gestellten Mittel aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge noch nachträglich zur Verfügung gestellt und die für 1930 beantragten Förberungen für die Arbeiten an der Kraftwagenstraße Köln—Bonn und Köln—Düsseldorf in dem beantragten Umfange genehmigt werden.

Uber das Ergebnis dieser Berhandlungen ift bem Provinzialausschuß zu berichten, bem alsbann bie

weiteren Entscheibungen vorbehalten find."

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

25. Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Berwaltung des Provinzialverbandes.

Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von dem Stande des Ausbaues und der Übernahme weiterer Strafen in die Unterhaltung und Verwaltung bes Provinzialverbandes entsprechend bem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 27) und des IV. Fachausschusses und beschließt, den Antrag der Fraktion Christlicher Bolksdienst und Bauernpartei an den Provinzialausschuß zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Antrag ber Fraktion lautet (Drucksache Nr. 88):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, einen Bericht und etwaigen Antrag vorzubereiten und bem nächsten Provinziallandtage vorzulegen, ob und in welchem Umfange eine weitere Ubernahme bon Rreis-, Stadt- und Gemeindewegen neben den jegigen Provinzialftragen unter entsprechender Mithilse der betreffenden Verbände in die Provinzialverwaltung möglich und wünschenswert erscheint."

26. Der Provinziallandtag beschließt auf Borichlag des IV. Fachausschusses, den Haushaltsplan der Provinzial=Straßenverwaltung für das Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen.

27. Zu bem haushaltsplan über bie Unterstützung zum Bau und Betrieb von Rleinbahnen für das Rechnungsjahr 1930 beschließt der Provinziallandtag unveränderte Annahme.

28. Der Provinziallandtag beschließt, den haushaltsplan über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für das Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen.

29. Notlage ber Steininduftrie.

Der Beratung liegen zugrunde folgende Anträge:

a) Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei (Drucksache Nr. 42):

Da die Steinindustrie in der Mayener Gegend sowie im Oberbergischen völlig darniederliegt, wolle der Landtag beschließen, daß zum Bau der Straßen in der Rheinproving grundsätlich nur inländisches Steinmaterial verwendet und dieser Bedarf ausschließlich aus der Rheinprovinz gedeckt wird."

b) Antrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 49):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinzialverwaltung anzuweisen, für die Herstellung und Unterhaltung der Provinzialstraßen an Straßenbaumaterial wie Steine, Teer, Zement und Holz nur beutsches Material zu verwenden, ausländische Asphaltstoffe also auszuschließen.

Bei ber Berwendung bes beutschen Materials ift bem rheinischen Material ber Borzug zu geben."

c) Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 59):

"Die dauernde Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in der Natursteinindustrie hat eine außergewöhnlich große Arbeitslosigkeit unter der Steinarbeiterschaft hervorgerusen. Es besteht die begründete Besorgnis, daß diese überauß zahlreichen arbeitslosen Steinarbeiter beim Fortbestehen der gegenwärtigen Birtschaftslage in der Steinindustrie auch während der besseren Jahreszeit bei weitem nicht in Beschäftigung genommen werden können, wie es in früheren Jahren üblich war. Ein großer Teil der Steinsarbeiterschaft ist bereits auß der Arbeitslosenversicherung außgeschieden oder geht in den nächsten Wochen biesem Schicksal entgegen.

Um nun die Notlage in der Natursteinindustrie zu beheben, ersucht der Provinziallandtag die Brovinzialverwaltung, dahin zu wirken, daß in Zukunft bei Hoch- und Straßenbauten mehr rheinisches

Material verwandt wird als bisher."

d) Antrag des IV. Fachausschusses (Drucksache Nr. 132):

"Der Provinziallandtag wolle den Antrag

zu a) burch die Erklärung der Berwaltung, daß nur inländisches Material verwendet wird, als erledigt erklären,

zu b) mit der Maßgabe annehmen, daß in der 3. und 4. Zeile die Worte "ausländische Asphaltstoffe also auszuschließen" gelöscht werden und dafür gesetzt wird "die Verwendung ausländischer Asphaltstoffe also möglichst einzuschränken",

gu c) bem Provingialausichuffe gur Berücksichtigung überweifen."

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des IV. Fachausschusses.

30. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. Fachausschusses, den nachstehenden Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei abzulehnen (Drucksache Nr. 43):

"Der Haupterwerbszweig, die Steinindustrie, des Oberbergischen Landes liegt vollständig darnieder. Infolgedessen ist diese Gegend mehr als bisher auf Fremdenbesuch angewiesen. Da das Land nun an sich wenig aufgeschlossen ist, wolle der Landtag beschließen, die Autostraße Köln—Siegen wolle so geleitet werden, daß sie die Hauptpunkte des Oberbergischen Landes berührt, etwa Overath/Much —Drabenderhöhe—Bielstein—Wiehl—Brüchermühle—Wildbergerhütte. Oder direkt Overath—Drabenderhöhe und außerdem eine Abzweigung nach Dieringhausen—Olpe."

31. Bau ber Umgehungsftrage in Ballenbar:

Die ABD.-Fraktion beantragt (Druckfache Nr. 69):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Bau der geplanten Umgehungsstraße in Vallendar wird unverzüglich in Angriff genommen. Die jetige Durchgangsstraße in Vallendar entspricht in keiner Weise den gesteigerten Verkehrsverhältnissen."

Der IV. Fachausschuß empfiehlt die Überweisung dieses Antrages an den Provinzialausschuß. Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Fachausschusses.

32. Erbreiterung ber Provingialstraße in ber Gemeinde Alsborf.

Bu dem Antrage der APD.-Fraktion (Drudfache Nr. 72):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Gefahrenzone an der Provinziallandstraße in der Gemeinde Alsdorf zu beseitigen. Entweder die Provinziallandstraße in der Gemeinde Alsdorf an den engen Stellen zu verbreitern oder durch den Bau einer Umgehungsstraße zu entlasten",

empfiehlt der IV. Fachausschuß Überweisung an den Provinzialausschuß als Material. Der Provinzialslandtag beschließt dementsprechend.

33. Anlegung von Rabfahrwegen an ber Provinzialstraße Roln-Düren.

Der Antrag der ABD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 71):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

An den Hauptverkehrsstraßen, besonders aber an der Straße Köln-Düren zwischen Blatheim und Benzelrath werden Radsahrwege angelegt. Vorgenannte Wegestrecke wird täglich von einigen Hundert Bergarbeitern auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle benutt. Insolge des starken Autoverkehrs sind eine Reihe von Unglücksfällen, darunter einige mit tödlichem Ausgang, bisher zu verzeichnen."

Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des IV. Fachausschusses Überweisung an den Provinzialausschuß.

34. Der Provinziallandtag beschließt, den nachstehenden Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 135) auf Vorschlag des IV. Fachausschusses dem Provinzialausschuß zu überweisen:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, bei Vergebungen von Arbeiten, sowie bei Erteilung von Aufträgen zur Materialbelieferung, auf Einhaltung der tariflich festgelegten Lohn- und Arbeitszeitbedingungen, sowie auf Einhaltung der Unsallverhütungsvorschriften aufs strengste zu achten, da festgestellt ist, daß in zahlreichen Fällen diese Vedingungen und Vorschriften in feiner Weise eingehalten und beachtet werden."

35. Notlage der Steinarbeiter im oberbergischen Webiet.

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Fachausschusses, die nachfolgenden Anträge der NPD.-Fraktion abzulehnen (Drucksache Nr. 95):

"Der Provinziallandtag beschließt:

Auf Grund ber außerordentlichen Notlage der Steinarbeiter im Oberbergischen und Mahener Gebiet wird 1 Million Reichsmark zur Linderung der schlimmsten Notlage der Steinarbeiterschaft bereitgestellt",

und Drudfache Mr. 130:

"Infolge der Auswirkungen durch Rationalisierung und allgemeiner Wirtschaftslage befindet sich die Arbeiterschaft der Rheinischen Bimsindustrie (Koblenz-Neuwieder Becken) in einer ungeheuren Not-lage. Hunderte Arbeiter sind ausgesteuert und erhalten keine Unterstühung. Die Erfüllung einer neuen Anwartschaftszeit ist den meisten Arbeitern unmöglich.

Der Provinziallandtag wolle daher beschließen:

Bur Linderung der Notlage der Arbeiter in der Rheinischen Bimsindustrie werden 500 000 RM zur Berfügung gestellt."

36. Notlage in Stadt und Rreis Duren.

Der Verband Kath. kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands, e. B., Sit Essen, beantragt Maßenahmen zur Behebung der wirtschaftlichen Notlage in Stadt und Kreis Düren (Drucksache Kr. 371).

Der Provinziallandtag beschließt, auf Vorschlag des I. Fachausschusses den Antrag an den Provinzialausschuß als Material zu überweisen.

37. Neubau ber Provinzial-Taubstummenanstalt Nachen.

Die Zentrumsfraktion beantragt (Drucksache Nr. 121):

"Im außerordentlichen Haushaltsplan 1930/31 ist der Neubau der Taubstummenanstalt in Nachen, obwohl dieser bereits im letzten Etatsjahr als erforderlich bezeichnet wurde, aus Gründen notwendiger Beschränfung der Ausgaben nicht vorgesehen. Sine Hinauszögerung auf unabsehbare Zeit erscheint untunlich, weil eine zeitgemäße Ausbildung der Schüler nicht mehr gewährleistet ist.

Der 77. Provinziallandtag wolle deshalb beschließen:

"Der Provinzialausschuß wird ersucht, in den außerordentlichen Haushaltsplan des nächsten Etatsjahres vor weiteren neu in Angriff zu nehmenden Hochbauplänen zunächst die Mittel für den Neubau der Taubstummenanstalt in Aachen einzustellen."

Der III. Fachausschuß beantragt unveränderte Annahme. Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

38. Berwendung von 36 000 RM Ersparnissen beim Ankauf bes Gutes hommelsheim für Ankauf eines Grundstücks für die Arbeitsanstalt Brauweiler.

Auf Borschlag des III. und I. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 22):

"Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß der Kauspreis einschließlich Nebenkosten von rund 36 000 RM für die, für die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler angekauste Parzelle Gemarkung Brauweiler Flur 13 Nr. 76/41, groß 3,15,05 ha, aus den im außerordentlichen Haushalt für 1929 unter Titel IV/6 bereitgestellten Witteln entnommen wird."

39. Der Haushaltsplan über das Landesfürsorgewesen für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Vorschlag des III. Fachausschusses unverändert angenommen.

40. Reichsgeset über bie Bewahrungs- und Wanberfürforge.

Die Fraktion Christlicher Bolksdienst und Bauernpartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 87):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen: Der Provinzialausschuß wird gebeten, mit allen Mitteln für eine beschleunigte Durchführung eines Reichsgesetes über die Bewahrungs - und Wanderfürsorge einzutreten und schon jest Mittel und Wege zu suchen, um die viel zu hohen Laften für landhilfsbedürftige Personen in Sohe von 3 497 940 RM im biesjährigen Haushaltsplan herabzusegen."

Entsprechend dem Antrage des III. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag überweisung an ben Brovingialausichuß.

- 41. Bu dem haushaltsplan über das Taubstummenwesen: Provinzial=Taubstum= menanstalten (Schulen) für das Rechnungsjahr 1930 wird entsprechend dem Antrage des II. Fachausschuffes unveränderte Annahme beschloffen.
- 42. Der Provinziallandtag beschließt auf Borschlag bes II. Fachausschusses, den Haushaltsplan, betr. bas Provinzial-Taubstummenheim in Eustirchen für bas Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen.

43. Der haushaltsplan, betr. das Blindenwesen für das Rechnungsjahr 1930 wird auf

Borichlag bes II. Fachausschusses unverändert angenommen.

Der Borsisende wird ermächtigt, für die morgige Sitzung, die um 10 1/2 Uhr beginnt, die Tagesordnung festzuseben mit dem Rest der heutigen Tagesordnung und den aus den Fachausschüssen kommenden Unträgen.

(Schluß: 16 Uhr 40 Minuten.)

Der Borfitende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

Andres, Dr. Dichgans, A. Saud, Könzgen.

Schriftliche Begrundung einer Abstimmung (zu Ifb. Mr. 4 ber Nieberschrift).

Die Mitglieder der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei haben bei der Abstimmung zu Rr. 14 ber Anträge für Ablehnung des Abanderungsantrages der Wirtschaftspartei gestimmt, weil Zuweisung von Baudarlehen unserer Ansicht nach nur an private Einrichtungen nicht richtig wäre, sondern an diese und an gemeinnützige, darunter vor allem öffentliche, erfolgen muß. Lohmener, Dr. Schüler, Rubersborf, Bennes, Ririch.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsfaale des Ständehauses zu Düsseldorf, freitag, den 11. April 1930.

Der Borfibende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 55 Minuten. Die Niederschrift über die lette Situng liegt auf dem Tische bes Saufes zur Einsicht offen. Schriftführer für die heutige Sitzung find zunächft die Abgeordneten Dr. Dichgans und Saud.

An weiteren Eingängen sind zu verzeichnen:

Mehrere Anträge, die bereits auf die Pläte verteilt find, Antrag ber Wirtschaftspartei, betr. Aufwertung ber Sparguthaben, Entschließung der KPD.-Fraktion zur Lage der Landwirtschaft,

Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses, betr. Neuwahl bes stellvertretenden Borsigenden bes Provinzialausichusses.

Der Altestenrat schlägt vor, diese Wahl sowie die übrigen Wahlen morgen vorzunehmen. Aus diesem Grunde sollen die Punkte 10, 11 und 12 der Tagesordnung auf morgen vertagt werden. Die Wahlvorschläge für die Provinzialkommissionen müssen brei Stunden vor Beginn der Sizung einsgereicht sein. Da die morgige Sizung um $9\frac{1}{2}$ Uhr beginnen soll, müssen die Vorschläge die heute abend abgegeben werden.

Der Altestenrat hat auch für die heutige Sitzung die Redezeit beschränkt und die Verbindung einzelner Punkte vorgeschlagen. Der Provinziallandtag beschließt mit der erforderlichen Mehrheit.

Der Altestenrat bedauert lebhaft die andauernden Störungen der Verhandlungen, wie sie in der gestrigen Sigung stattgesunden haben. Er hat deshalb den Vorsigenden ersucht, strenge nach der Gesichäftsordnung vorzugehen und läßt die Abgeordneten serner bitten, ihre Plätze einzubehalten. Hieran schließt sich eine längere Geschäftsordnungsbebatte, die sich gegen das Vorgehen des Altestenrats richtet. Der Provinzialsandtag nimmt schließlich den Antrag des Abgeordneten Haas auf Schluß der Debatte an.

Erledigung ber Tagesorbnung.

- 1. Der Provinziallandtag beschließt auf Borschlag des I. Fachausschusses, den Haushaltsplan für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen land-wirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr 1930 unverändert anzunehmen.
- 2. Zu dem Haushaltsplan für die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt "Rheinprovinz" für das Kalenderjahr 1930 wird auf Vorschlag des I. Fachausschusses unveränderte Annahme beschlossen.
- 3. Der Haushaltsplan für bas Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforsichung für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Antrag des I. Fachausschusses unverändert angenommen.
- 4. Der Haushaltsplan über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1930 wird unverändert angenommen, die nachstehenden Anträge abgelehnt, und zwar der Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 52):

"Die Mittel unter Titel V, 1 bes Haushaltsplanes über Förderung von Kunst und Wissenschaft betragen 100~000~RM statt der beantragten 160~000~RM",

und ber Antrag ber KBD.-Fraktion (Drucksache Nr. 81):

"Die im Etat vorgesehenen Mittel zur Unterhaltung der Baudenkmäler werden gestrichen und die Summe für Erwerbslose verwandt."

5. Verteilung der für die Förderung von Kunst und Wissenschaft vorgesehenen Mittel.

Der Provinziallandtag bewilligt entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 15) und des I. Fachausschusses aus Titel V, 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1930 den Betrag von 100 000 \mathcal{RM} für die in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen Zwecke und unter den vom Landeshauptmann noch näher sestzusenden Bedingungen. Gleichzeitig wird der Provinzialausschuße ermächtigt, über den dei Titel V, 1 berbleibenden Restdetrag von 60 000 \mathcal{RM} und über die Verwendung der etwa nicht zur Auszahlung kommenden Beihilsen in Verdindung mit dem unter Titel V, 2 des gleichen Haushalts vorgesehenen Betrage zu beschließen.

6. Zu dem Haushaltsplan für die Provinzialmuseen für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Vorschlag des I. Fachausschusses unveränderte Annahme beschlossen.

7. Anberung bes Reglements über die Leitung und Verwaltung ber Provinzials museen.

In Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 16) und dem I. Fachausschusse beschließt der Provinzialandtag:

"§ 7 Abs. 2 Sat 3 bes Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier erhält folgende Fassung: "Die Ernennung erfolgt auf vier Jahre; alle zwei Jahre scheibet die Hälfte der beiberseits ernannten Mitglieder, sowie der auf zwei Jahre zu bestellende Vorslitzende auß; zwei der Ausgeschiedenen werden von der Staatsregierung, die zwei andern sowie der Vorslitzende werden vom Provinzialausschusse neu bestellt."

8. Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem I. Fachausschuß unveränderte Annahme des Haushaltsplans für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr 1930.

9. Bekämpfung der Tuberkulose in der Rheinprovinz. Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei stellt in Drucksache Nr. 39 folgenden Antrag: "Der Landtag wolle beschließen: Für die Bekämpfung der Tuberkulose im Rheinland eine größere Summe bereitzustellen."

Der I. Fachausschuß empfiehlt die Überweisung dieses Antrages an den Provinzialausschuß.

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des Fachausschusses zum Beschluß.

10. Zu dem Antrage der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei zu Drucksache Nr. 39 stellt die KPD.-Fraktion folgenden Antrag (Drucksache Nr. 115):

Der Provinziallandtag beschließt:

"Zur Bekämpfung der Tuberkulose im Rheinland wird die Summe von 500 000 AM bereitgestellt. Bon dieser Summe ist ein erheblicher Teil besonders für die Bekämpfung der Tuberkulose in der Eisel abzuzweigen."

Der I. Fachausschuß schlägt Ablehnung dieses Antrages vor.

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Fachausschusses.

Das Abstimmungsergebnis wird angezweifelt. Abgeordneter Selbmann beantragt deshalb Auszählung. Der Antrag erhält die nötige Unterstützung, so daß die Abgeordneten Steinbüchel und Büchsenschütz mit der Auszählung beauftragt werden. Daraufhin wird der Antrag auf Auszählung zurücksgenommen.

11. Städteordnung für die Landgemeinde Rheinhausen.

Der Provinzialausschuß hat folgenden Beschluß vorgeschlagen (Drucksache Nr. 6):

"Der Provinziallandtag befürwortet den Antrag der Gemeinde Rheinhausen im Kreise Mörs auf Berleihung der Städteordnung."

In Übereinstimmung mit dem I. Fachausschuß beschließt der Provinziallandtag nach dem Antrage des Provinzialausschusses.

12. Abernahme neuer Aftien bes Rheinisch - Bestfälischen Elettrizitätswerts.

Der Provinziallandtag genehmigt auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Druchache Nr. 9) und des I. Fachausschusses die Übernahme von nom. 80 540 RM neuen Inhaberattien und von nom. 14 410 RM neuen Namensattien des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes zum Kurse von 130% und beschließt die Deckung des Kauspreises von 123 435 RM aus dem Restbetrag von 125 000 RM, der aus der früheren Anleihe zur Beteiligung des Provinzialverbandes an Krastverkehrsgesellschaften noch zur Verfügung steht.

13. Unterverteilung ber auf ben Provinzialverband entfallenden Garantie- leiftungen für den Mittellandkanal.

Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 10) und des I. Fachausschusses:

"Bon den auf Grund des Beschlusses des 75. Provinziallandtages vom 8. März 1929 auf den Provinzialverband zu übernehmenden Leistungen für den Mittellandtanal sind bis auf weiteres 80% auf die besonders interessierten rheinischen Stadt- und Landtreise nach Maßgabe der noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen unterzuverteilen."

14. Bau bes Machen = Rhein = Ranals.

Der Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei lautet (Drucksache Nr. 38):

"Das Wurmkohlengebiet sowie das gesamte Industrieland in Aachen und Umgebung besindet sich in einer ungeheueren Notlage, die noch weit über das Maß des übrigen Deutschlands hinausgeht. Eins mal dürfte das bedingt sein deshalb, weil dieses Gebiet Grenzland ist und nach dem Westen zu tein deutssches Hinterland mehr hat. Deshald müssen die Erzeugnisse sowie die gesörderte Kohle nach dem östslichen Deutschland gedracht werden. Hiersür aber sehlen die dilligen Transportmittel. Die Eisendahnstarise sind viel zu hoch, als daß sie eine Kentabilität der Aachener Industrie und Bergwerse zuließen. Deshald fordert die Aachener Bevölserung einen Kanal, um auf dem weit billigeren Wasserwege ihre Erzeugnisse wieder konkurrenzsähig zu machen. Das natürliche Projekt wäre, einen Aachen-Rheinskanal zu bauen, der auch in politischer Hinsicht von großer Bedeutung wäre. Das zweite, für Deutschssanal zu dauen, der auch in politischer Hinsicht von großer Bedeutung wäre. Das zweite, für Deutschssand in jeder Hinsicht unmögliche Projekt ist ein Aachen-Maas-Kanal. Durch dieses zweite Projekt würde die gesamte Wirtschaft des Aachener Grenzlandes nach Holland gezogen und dadurch würde auch natürlich politisch das Grenzland mehr und mehr von seinem Mutterland abgezogen. Dieses zweite Projekt debeutet für Deutschland politisch und wirtschaftlich eine große Gesahr. Da nun disher die preußische Regierung sich dem Aachen-Rhein-Kanal völlig passiv gegenüber verhalten hat, sind maßsedende holländische Kreise am Werke, um das zweite Projekt zur Durchsührung zu bringen.

Nachdem über dieses Projekt in den verschiedenen Ausschüssen seit bereits 2 Jahren mit negativem Erfolg bebattiert worden ist, beantragen wir Nationalsozialisten,

ber Provinziallandtag wolle beschließen:

Bei der Reichsregierung mit dem Verlangen vorstellig zu werden, den Nachen-Rhein-Kanal unverzüglich in Angriff zu nehmen, damit einmal die wirtschaftliche Not des Grenzlandes wirklich behoben und die Wirtschaft paritätisch in allen Teilen Deutschlands sichergestellt wird."

Entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag

an den Provinzialausschuß zu überweisen.

15. Außere Heilighaltung des Karfreitages und bes Fronleichnamstages.

Die Fraktion Chriftlicher Bolksdienst und Bauernpartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Rr. 90): "In Orten mit gemischtkonfessioneller Bevölkerung ift die allgemeine äußere Heilighaltung sowohl bes Karfreitages als auch bes Fronleichnamstages zu erstreben. Bereinbarungen hierüber, wie sie 3. B. in Köln zwischen der Leitung der evangelischen Kirche und den Leitungen der katholischen Kirche und der ifraelitijchen Gemeinde guftande getommen find, follten von den maggebenden Stellen der Provinzial= leitung unterstütt und allerorts gefördert werden.

Wir bitten ben Provinzialausichuß zu veranlaffen, geeignete Schritte gu tun." Der I. Fachausschuß schlägt Ablehnung bieses Antrages wegen Unzuständigkeit vor.

Bei Beratung dieses Gegenstandes wird vom Abgeordneten Jansen folgender Abanderungsantrag

zu dem Antrage des Fachausschusses gestellt:

"Der Provinziallandtag bittet die Provinzialverwaltung im Sinne des Antrages (Druchfache Rr. 90) mit ben zuständigen Stellen in Berbindung zu treten und eine geeignete Regelung herbeizuführen."

Der Provinziallandtag nimmt den Vertagungsantrag des Abgeordneten Haas an, um die An-

gelegenheit nochmals im Fachausschuß und Altestenrat zu beraten.

In Berbindung hiermit steht der nachstehende Antrag der Fraktion Christlicher Bolksdienst und Bauernpartei, der damit auch vertagt ist (Drucksache Nr. 91):

"Bon derselben Wichtigkeit, wie das im Etat des Landesjugendamtes mit 85 000 RM angesetzte

Lichtspielwesen ist die Übertragung durch das Radio.

Wir beantragen, daß die Provinzialleitung geeignete Schritte unternimmt, bei der rheinischen Funfübertragung folgendes zu erreichen:

1. Jeden Sonntagmorgen findet zur geeigneten Stunde sowohl eine evangelische wie auch eine katho-

lische Morgenfeier statt. 2. An jedem Werktag ift bei Eintritt ber Dunkelheit eine kurze Andacht beider großen Konfessionen von etwa 10 Minuten Dauer zu übertragen."

16. Der Provinziallandtag beschließt unveränderte Annahme des Haushaltsplans der Hochbauabteilung für das Rechnungsjahr 1930 auf Vorschlag des III. Fachausschusses.

17. Wohnungen für Arbeiter, Angestellte und Beamte.

Der Antrag der SPD. Fraktion lautet (Drucksache Nr. 111):

"Die Provinzialverwaltung möge alles tun, um den wohnungsbedürftigen Arbeitern, Angestellten und Beamten der Proving zu gesunden Wohnungen zu verhelfen. Bor allen Dingen muß es Pflicht der Berwaltung fein, den schon früher versetten und in der Zufunft noch zu versetzenden Arbeitern, Angestellten und Beamten möglichst bald Wohnungen zu schaffen, damit dieselben nicht jahrelang von ihrer Familie getrennt leben muffen."

Der III. Fachausschuß empfiehlt Annahme dieses Antrages. Der Provinziallandtag beschließt in

diesem Sinne.

18. Bugrundelegung ber von ber Reichs- und Preugifchen Regierung empfohlenen Berdingungsordnung bei Bauauftragen im Boch = und Tiefbau.

Der Beratung liegen zugrunde die nachstehenden Anträge:

a) Antrag ber Wirtschaftspartei (Drudfache Nr. 48): "Der Provinziallandtag wolle beschließen, ben herrn Landeshauptmann zu ersuchen, allen Bauaufträgen der Rheinprovinz im Hoch- und Tiefbau die von der Reichs- und Preußischen Regierung dringend empfohlene Berdingungsordnung für Bauleiftungen ausschließlich zugrunde zu legen";

b) Antrag des III. Fachausschusses (Drucksache Nr. 134):

"Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialausschuß mit der Maßgabe überweisen, daß die Firmen bei der Auftragserteilung verpflichtet werden, die tarifliche Entlohnung der Arbeiter vorzunehmen";

e) Antrag bes IV. Fachausschusses:

"Der IV. Fachausschuß schließt sich dem vorstehenden Antrage an mit der Maßgabe, daß in dem Antrage der Wirtschaftspartei in der 4. Zeile das Wort "ausschließlich" gelöscht wird."

Es wird nach dem Antrage des IV. Fachausschusses beschlossen.

19. Bürgichaften für Darlehn an Anstalten ber privaten Wohlfahrtspflege.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 21) und des III. und I. Fachausschusses erklärt der Provinzialandtag den Bericht des Provinzialausschusses, betr.:

- 1. den derzeitigen Stand der vom Provinzialverband der Rheinprovinz für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlsahrtspflege übernommenen Bürgschaften und der beim preußischen Ministerium für Volkswohlsahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlsahrtspflege aufgenommenen Darlehen;
- 2. die im Jahre 1929 auf Grund der dem Provinzialausschuß durch den 75. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung übernommenen Bürgschaften und Darlehen,

burch Kenntnisnahme für erledigt und ermächtigt den Provinzialausschuß, im Rechnungsjahr 1930 erforderlichenfalls an Stelle des Provinziallandtages Darlehen dis zur Gesamthöhe von 300 000 \mathcal{RM} beim preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufzunehmen, die der Provinzialverband zur Erfüllung seiner Aufgaben in Anspruch nimmt.

20. Aufstellung über bie bem Caritasverband überwiesenen Mittel.

Der Antrag der APD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 75):

"Die KBD.-Fraktion verlangt eine Aufstellung über die dem Caritasverband und anderen Organissationen in den letzten Jahren überwiesenen Mittel."

Auf Borschlag des III. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag an den Provinzialausschuß zur Berichterstattung zu überweisen.

21. Umänderung des Provinzial-Erziehungsheims Fichtenhain für andere Zwecke. Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 19) und des III. und II. Fachausschusses:

"1. Das Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain wird mit dem 15. Mai 1930 aufgelöft;

2. unter dem Namen "Heilstätte Fichtenhain bei Krefeld" wird in der Anstalt mit dem gleichen Tage ein Heim für Trunksüchtige und leichtkranke Geisteskranke eingerichtet;

3. ber Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Anstalt ihrem neuen Verwendungszweck zuzuführen

und über die Berwendung der freiwerdenden Beamten Beschluß zu fassen;

- 4. ber vom Zahlungspflichtigen zu leistende Pflegesat richtet sich bei den Geisteskranken nach dem Reglement über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes anheimfallenden Geisteskranken pp. in und aus öffentlichen und privaten Anstalten sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, bei den Trinkern, für die er erstmalig auf 2 RM sestgesetzt wird, nach der Anweisung für die Verwaltung der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiser."
- 22. Zu dem Haushaltsplan über die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler für das Rechnungsjahr 1930 beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des III. Fachausschusses, den Haushaltsplan unverändert anzunehmen.
- 23. Aufstellung einer Bilang über die Betriebe ber Arbeitsanstalt Brauweiler nach taufmännischen Grundsägen.

Es liegt der Beratung zugrunde der nachstehende Antrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 61): "Unter H. 12 wird der Haushalt der Arbeitsanstalt Brauweiler aufgeführt, welcher für 1930 mit einem Zuschuß von 885 000 *AM* abschließt.

Die Tätigkeit der von der Arbeitsanstalt Brauweiler unterhaltenen Betriebe, wie Ziegelei, Druckerei, Wäscherei, Bäckerei, Schreinerei, Schlosserei u. a., fügen den Gewerbetreibenden erheblichen Schaden zu, zumal Aufträge zu jedem Preise hereingeholt werden.

Um festzustellen, nach welchen Grundsäßen die Betriebe der Arbeitsanstalt arbeiten, beantragen wir: Für die Gewerbebetriebe der Arbeitsanstalt Brauweiler ist jeweils zum Jahresschluß eine genaue, nach kaufmännischen Grundsäßen gesertigte Bilanz aufzustellen. Aus dieser sollen die jeweiligen Betriebsergebnisse unter Berücksichtigung der auf die einzelnen Betriebe entsallenden Berwaltungskosten ersichtlich sein. Die Zuschußbetriebe sollen besonders kenntlich gemacht werden. Weiterhin ist anzugeben

bie für jeden einzelnen Betrieb erforderliche Anzahl der Facharbeiter und Zöglinge und damit der auf den einzelnen Zögling entfallende Kostenanteil."

Der III. Fachausschuß empfiehlt Ablehnung dieses Antrages.

Der Provinziallandtag erhebt ben Antrag des Fachausschusses zum Beschluß.

24. Beschränfung ber Tätigfeit ber gewerblichen Betriebe ber Arbeitsanstalt auf ben eigenen Bebarf.

Die Wirtschaftspartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 62):

"Durch den Wettbewerb der industriellen und handwerklichen Betriebe der Arbeitsanstalt Brauweiler werden die Gewerbetreibenden, Handwert und Handel der Gemeinde Brauweiler und Umgebung auf das empfindlichste geschädigt und ihre Existenz durch diese Betätigung vernichtet.

Wir stellen baber ben Antrag:

Die Werkstätten und Betriebe der Arbeitsanstalt Brauweiler sollen sich in ihrer Tätigkeit auf den Bedarf der Anstalt beschränken und ihren Betrieb so umstellen, daß möglichst viele Insassen Beschäftigung finden."

Auf Borschlag des III. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag Ablehnung dieses Antrages.

25. Revision ber Arbeitsanstalt burch bie Provinzialkommission.

Die RBD. Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 98):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Revisionen der Rheinischen Provinzial-Arbeitsanstalt durch die Provinzialsommission alle Vierteljahre, also viermal im Jahre, vorzunehmen."

Der III. Fachausschuß schlägt Ablehnung vor. Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

26. Behandlung der Rorrigenden.

Der Antrag der KPD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 99):

"Der Brovinziallandtag wolle beschließen:

Korrigenden, die infolge schlechter Behandlung durch das Beamtenpersonal oder durch schlechtes Essen gezwungen werden, dagegen zu protestieren, dürsen nicht durch Zwangsmaßnahmen der Anstaltsverwaltung oder gar der Provinzialverwaltung bestraft werden.

Überweisungen von Korrigenden in Jrrenanstalten dürfen wegen Protestattionen der Korrigenden, die wegen schlechter Behandlung derselben durch die Anstaltsbeamten hervorgerusen werden, nicht erfolgen.

Bei allen in der Anstalt vorkommenden Protestaktionen der Korrigenden ist sofort die Provinzialskommission zu einer Sitzung zusammen zu rufen, die eine Kontrolle der vorgekommenen Fälle vorsnehmen muß."

Entsprechend dem Antrage des III. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag abzulehnen.

27. Der Haushaltsplan über die Provinzial-Heilstätte in Fichtenhain für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Borschlag des III. Fachausschusses unverändert angenommen.

28. Ausbau ber Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Andernach.

Der Provinzialausschuß stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 20), dem der III. Fachausschuß beitritt:

"1. Der Provinziallandtag ist mit dem Neubau einer Waschküche, dem späteren Umbau der jetigen Kochund Waschküche zu einer modernen Kochküche und dem Ausbau der Dachgeschosse des Männerhauses I und Frauenhauses I der Provinzial-Heil- und »Pflegeanstalt Andernach zu Krankenabteilungen von je 50 Betten einverstanden.

2. Für den Neubau der Waschküche einschließlich maschinelle Einrichtungen sind in den außerordentlichen Haushaltsplan 1930 315 000 *AM* und für den Ausbau der Dachgeschosse der Häuser I für 100 Kranke

103 000 RM einzusepen."

Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

29. Der Provinziallandtag beschließt, den Haushaltsplan über die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einschl. der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme und des Provinzial-Fürsorgeheims für psychopathische Mädchen für das Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen.

30. Kontrolle ber rheinischen Bflegeanstalten.

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 41):

"In Erinnerung an den Fall Galkhausen, der bereits Gegenstand einer "Aleinen Anfrage" im Preußischen Landtage war, sowie in Anbetracht einer Reihe von Alagen aus der Pflegeanstalt Waldbröl wolle der Landtag beschließen, daß die Pflegeanstalten der Rheinprovinz strenger beaufsichtigt werden und von Zeit zu Zeit unerwartete und unvorhergesehene Kontrollen auszuüben sind."

Der III. Fachausschuß empfiehlt Ablehnung dieses Antrages. Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

- 31. Zu dem Haushaltsplan über Anstaltsfürsorge für Geisteskranke usw. für das Rechenungsjahr 1930 wird vom III. Fachausschuß unveränderte Annahme vorgeschlagen. Der Provinzialslandtag beschließt dementsprechend.
- 32. Der Haushaltsplan über Krüppelfürsorge für 1930 wird nach dem Antrage des III. Fachausschusses unverändert angenommen.
- 33. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des III. Fachausschusses unversänderte Annahme des Haushaltsplanes über die Orthopädische Provinzial-Kinderheilsanstalt in Süchteln für das Rechnungsjahr 1930.
- 34. Übernahme ber Batenschaft für den deutschen Kriegerfriedhof bei Maison blanche.

Der Provinzialausschuß beantragt folgenden Beschluß (Drucksache Nr. 23):

"Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß der Provinzialverband die Patenschaft für den Deutschen Kriegerfriedhof bei Maison blanche, Gemeinde Neuville St. Baast zwischen Arras und Douai, übernimmt und daß hierfür der einmalige Betrag von 100 000 KM ausgewendet wird."

Die ABD.-Fraktion bringt folgenden Abanderungsantrag ein (Druckfache Nr. 68):

"KPD.-Fraktion bes Provinziallandtags beantragt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Übernahme der Patenschaft durch den Rheinischen Provinzialverband für den beutschen Kriegersriedhof bei Maison blanche, die darin vorgesehenen $100\,000\,\text{RM}$ zu streichen und diesen Betrag für die Speisung und Unterstühung der Kinder Kriegsbeschädigter und Hinterbliedener bereit zu stellen."

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des III. Fachausschusses, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen, den Abänderungsantrag der KPD. Fraktion dagegen abzulehnen.

35. Zu dem Haushaltsplan über Fürsorge für Ariegsbeschädigte und Ariegerhintersbliebene für das Rechnungsjahr 1930 schlägt der III. Fachausschuß vor, den Haushaltsplan unversändert anzunehmen, den Zusabnatrag der APD.-Fraktion abzulehnen, welcher lautet:

"In den Haushalt für "Fürsorge für Kriegsbeschädigte usw." ist ein Betrag von 1,25 Millionen *AM* einzusehen zur Durchführung von Winterhilfsmaßnahmen für Kriegsopfer. Der Betrag ist nach den früher geltenden Richtlinien für die Berteilung des mit 1929 eingestellten Reichszuschusses an die Besirtsfürsorgeverbände abzuführen."

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Borschlage des III. Fachausschusses.

36. Unterstützung hoffenber Frauen.

Die RBD. Fraktion stellt ben Antrag (Drudfache Nr. 70):

"Der Provinziallandtag beschließt:

Eine Summe von 1 Million bereitzustellen zur Unterstützung hoffender Frauen, die durch die bisherigen Maßnahmen der Landesversicherung nicht erfaßt werden, die also Wohlfahrtsempfänger sind."

In Übereinstimmung mit dem III. Fachausschuß beschließt der Provinziallandtag Ablehnung bieses Antrages.

- 37. Der Haushaltsplan über bas Hebammenwesen für das Rechnungsjahr 1930 wird nach dem Vorschlage des II. Fachausschusses unverändert angenommen.
- 38. Der Provinziallandtag beschließt nach dem Borschlage des II. Fachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplans, betr. die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, für das Rechenungsjahr 1930.

39. Unterbringung der Fürsorgezöglinge in Familienpflege.

Die Fraktion Christlicher Bolksbienst und Bauernpartei beantragt (Drucksache Nr. 86):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung wird gebeten, alle irgendwie geeigneten Fürsorgekinder der Familienspflege zuzusühren, die Pfleges und Erziehungskosten derselben den jezigen Verhältnissen anzupassen, serner gleichzeitig mit den beteiligten Privatverbänden Mittel und Wege zu suchen, um die dadurch in Privatanstalten frei werdenden Pläze anderweitig in geeigneter Weise zu verwenden. Auf die Auswahl der Familien, denen die Kinder zugewiesen werden sollen, ist ganz besonderer Wert zu legen."

Der Antrag des II. Fachausschusses hierzu lautet (Drucksache Nr. 137):

"Der Provinziallandtag wolle den Antrag mit der Abänderung dem Provinzialausschuß zur Ersledigung überweisen, daß in Zeile 1 die Worte "alle irgendwie" durch "die", die Worte in der 2. und 3. Zeile "derselben" bis "Verhältnissen" durch "nach Bedarf den jeweiligen Verhältnissen und den bessonderen Umständen" ersett werden."

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Borschlage des II. Fachausschusses.

40. Abstandnahme von der Einziehung der Renten entlassener Fürsorgezöglinge. Die KBD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 78):

"Aus der Fürsorge entlassenen Zöglingen dürfen Einfünfte aus irgendwelchen Renten zur Abgeltung der Fürsorgefosten nicht beschlagnahmt werden.

Mit Abschluß der Anstaltserziehung sind die Kosten der Fürsorgeerziehung als erledigt zu betrachten." Auf Borschlag des II. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag abzulehnen.

41. Entlassung bes Direttors bes Fürsorgeerziehungsheims in Salfeshof.

Die KPD.-Fraktion stellt den Antrag (Drucksache Nr. 73), den Direktor der Fürsorgeerziehungsanstalt Halseshof zu entlassen, da die letzten Vorkommnisse seiner völlige Unfähigkeit als Leiter einer Erziehungsanstalt bewiesen haben.

Auf Borichlag des II. Fachausschusses wird Ablehnung des Antrages beschlossen.

42. Betreuung biffibentischer Rinder.

Die KPD. Fraktion stellt den Antrag (Drucksache Nr. 76):

"Der Provinziallandtag beschließt die Aufhebung des Beschlusses des 63. Meinischen Provinziallandtages, wonach mit der Betreuung der diss. Kinder nicht mehr die Arbeiterwohlfahrt, sondern die diss. Fürsorge beauftragt wird. Denn dadurch ist eine Erziehung im weltanschaulichen Sinne dieser Kinder gewährleistet."

Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des II. Fachausschusses, den Antrag abzulehnen.

43. Der Haushaltsplan, betr. die Provinzial-Erziehungsheime für das Rechnungsjahr 1930 wird nach dem Borschlage des II. Fachausschusses unverändert angenommen.

44. Provingialfommiffion für Landwirtschaft und Beinbau.

Der V. Fachausschuß beantragt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Neuwahlen zu den Provinzialkommissionen (Drucksache Nr. 153):

"Der Provinziallandtag wolle die Bildung einer neuen ständigen Provinzialkommission für Landwirtschaft und Weinbau beschließen und die Wahl mit den Neuwahlen zu den übrigen Provinzialkommissionen vornehmen."

Der Provinziallandtag nimmt den Antrag des V. Fachausschusses unverändert an.

45. Provinzialfommiffionen.

Der Beratung liegen zugrunde:

a) Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 58):

"Der Provinziallandtag beschließt: 1. Die Zahl der Mitglieder der Provinzialkommissionen wird von 8 auf 15 Mitglieder erhöht.

2. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen, der im Behinderungsfalle das ordentliche Mitglied vertritt";

b) Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 53):

"Die Bahl der Mitglieder der ständigen Provinzialkommissionen wird von 8 auf 11 erhöht."

Auf Borschlag des Geschäftsordnungsausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag der KPD.-Fraktion Ziffer 2 anzunehmen, dagegen die Anträge der KPD.-Fraktion Ziffer 1 und der SPD.-Fraktion abzulehnen.

46. Bu bem Saushaltsplan, betr. bas Landesjugenbamt ber Rheinproving für bas Rech-

nungsjahr 1930, stellt die KPD.-Fraktion den Antrag (Drudfache Nr. 112):

"Zur besseren Durchführung der Schulzahnpflege in den Areisen geht die Provinz dazu über und errichtet fahrdare Schulzahnkliniken, mit denen man gute Ersahrungen, sowohl in einzelnen Areisen als auch in den Städten gemacht hat. Mit dieser fahrdaren Klinik werden hauptsächlich Areise bedacht, die selbst keinerlei Mittel auf Grund ihrer schwierigen finanziellen Lage ausbringen können.

Bur Einrichtung biefer fahrbaren Mlinifen werden erstmalig 100 000 RM eingesett."

Der II. Fachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 138):

"Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan annehmen. Der Antrag der KPD.-Fraktion wird nach Auffassung der Antragsteller als erledigt angesehen."

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Ginne.

47. Gewährung eines Betrages aus Mitteln des Landesjugendamtes an den Turns verein e. B. Begdorf a. d. Sieg.

Der Antrag ber Nationalsozialistischen Arbeiterpartei lautet (Drucksache Nr. 123):

"Der Provinziallandtag möge veranlassen, daß dem Turnverein e. B. Betdorf a. d. Sieg ein Bestrag aus Mitteln des Landesjugendamtes zur Berfügung gestellt wird zur Abtragung der Schulden, die aus dem Neubau seiner Turnhalle herrühren."

Entsprechend dem Antrage des II. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag Ablehnung

biefes Antrages.

48. Dentichrift über die Rinderarbeit.

Die RPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 74):

"Das Landesjugendamt wird beauftragt, eine Denkschrift auszuarbeiten über die in der Rheinprovinz vorhandene Kinderarbeit

1. in ben gewerblichen Betrieben,

2. in ben Seimarbeitsstellen,

3. in sonstigen Arbeiten (Zeitungsträger, Botengange, Regelaufseten u. bgl.)."

Der II. Fachausschuß stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 140):

"Der Provinziallandtag wolle den Antrag ablehnen, aber nachstehende Entschließung annehmen: Das Landesjugendamt wird ersucht, Jugendämter und Gewerbeinspektoren auf die gesetzwidrige gewerbliche Beschäftigung von Kindern ausmerksam zu machen sowie alle nötigen Schritte zu unternehmen, um etwaigen Mißbräuchen entgegenzutreten."

Der Provinziallandtag beschließt im Sinne bes Jachausschusses.

49. Durchführung von Silfsmagnahmen für finderreiche Familien.

Der Beratung liegen zugrunde:

a) Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 17):

"Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Verwendung der dem Landesjugendamte im Vorjahre zur Durchführung von Fürsorgemaßnahmen für kinderreiche Familien zur Verfügung gestellten Mittel.

Das Landesjugendamt wird aber ersucht, zu prüfen, ob nicht die Einkommensgrenze von 400 auf 300 RM herunterzusehen ist, ob nicht auch Kuren in örtlicher Erholungsfürsorge zu unterstützen sind und ob nicht auch Mütter mit Kindern nicht nur in Anstalten, sondern auch in Familien untergebracht werden können":

b) Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 120):

"Der eingesetzte Betrag ist auf 500 000 AM zu erhöhen. Die Berteilung geschieht unter Hinzusiehung der diss. Fürsorge und durch die Internationale Arbeiterhilse";

c) Antrag bes II. Fachausschusses (Drucksache Nr. 139):

"Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses unter Streichung des letten Absahes annehmen und den Antrag der KPD. Fraktion ablehnen."

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des II. Fachausschusses.

50. Stimmberechtigte Vertreter der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei im Landesjugenbamt.

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei stellt folgenden Antrag (Drudsache Nr. 63):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im Landesjugendamt stimmberechtigt vertreten ist."

Auf Borichlag bes II. Fachausschusses wird Ablehnung beschlossen.

51. Anderung der Satung des Landesjugendamtes.

Der Provinziallandtag beschließt in Gemäßheit des Antrages des Provinzialausschusses (Druckfache Mr. 18) und bes II. Fachausschusses:

"§ 7 ber Satung bes Lanbesjugenbamtes ber Rheinproving erhält folgende Faffung:

"Für jedes Mitglied des Landesjugendamtes ift ein Stellvertreter zu mahlen. Nach jeder Neuwahl bes Provinziallandtages find die Mitglieder und Ersapleute des Landesjugendamtes neu zu bestellen. Bis gur Neubestellung üben bie bisher bestellten Mitglieber ihre Tätigfeit weiter aus."

52. Befämpfung von Schmut und Schund burch bas Landesjugenbamt.

Der Beratung liegen zugrunde:

a) Antrag der ABD. Fraktion (Druckfache Nr. 77):

"Die Art der Bekämpfung von Schund und Schmut durch das Landesjugendamt der Rheinprovinz und seinen Dezernenten Landesrat Wingender zeigt, daß es immermehr ein führendes Organ ber schwärzesten Kulturreattion wird.

Die ABD.=Fraktion stellt den Antrag:

1. Es werden teine weiteren Brojchüren in der von Landesrat Wingender herausgegebenen Art gedruckt und die vorhandenen eingestampft.

2. Die Stelle zur Befämpfung von Schund und Schmut beim Landesjugendamt wird aufgehoben";

b) Antrag der Fraktion Chriftlicher Volksbienst und Bauernpartei (Drucksache Nr. 85):

"Durch bas Landesjugenbamt wurde im Borjahre zur Befämpfung ber Schmuts- und Schundliteratur ein Betrag von 40 000 RM verauslagt. Für bas Jahr 1930 ist dieser Posten auf 10 000 RM herabgesett worden mit der Begründung, daß aus finanziellen Gründen in diesem Jahre davon abgesehen werben muß, hierfür erneut Mittel bereitzustellen.

Der Rampf gegen Schmuts und Schundliteratur ift für unser Bolfsleben berart eminent wichtig, daß für diese Arbeit die notwendigen Mittel unbedingt bereitgestellt werden muffen. Die Kampfesarbeit gegen Schmut- und Schundliteratur barf unter feinen Umftanden eingeschränkt werden. Wir beantragen beshalb, ben Poften im Etat entsprechend zu erhöhen."

In Abereinstimmung mit dem II. Fachausschuß beschließt ber Provinziallandtag, die Antrage ab-

zulehnen.

53. Förberung bes Lichtbildmefens.

Die SBD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 96):

"In dem Haushaltsplan "Berschiedenes" werden in Ausgabe 50 000 RM zur Förderung bes Lichtbildwesens (Ankauf von Bildmaterial) eingesett."

Der Antrag des II. Fachausschusses lautet (Drucksache Nr. 141):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß wird ersucht zu prüfen, ob nicht aus sonstigen Etatsmitteln oder Ersparnissen im Laufe des Jahres für außergewöhnliche Beschaffung von Filmen ein Betrag von 30 000 RM zur Verfügung gestellt werben fann."

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des Fachausschusses zum Beschluß.

54. Förderung ber Erholungspflege für erwerbstätige Jugendliche.

Der Landesausschuß ber rheinischen Jugendverbände in Düsseldorf beantragt Bereitstellung eines Betrages von eventuell 250 000 RM zur Förderung der Erholungspflege für erwerbstätige Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren mit ber Maggabe, bag bie Berteilung ber Mittel nach folgenden Gelichtspunkten erfolgt:

1. Es werben nur folche Jugenbliche unterftutt, die eine zwedentsprechende Berwendung ber Ferien-

tage burch ihre Verbande nachweisen;

2. als zwedentsprechende Verwendung ift anzusehen:

a) Ferienwanderungen unter Leitung eines verantwortlichen Führers,

b) Aufenthalt in ben bafür geeigneten Beimen der Berbande,

c) Aufenthalt in den bafür geeigneten Jugendherbergen oder anderen Ginrichtungen;

3. die Verteilung der Mittel erfolgt an die Verbande auf Grund der von ihnen gesammelten Antrage der Jugendlichen.

Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit bem Provinzialausschuß und bem

II. Fachausschuß, den Antrag abzulehnen.

Es wird alsbann ein Antrag auf Schluß ber Berhandlungen angenommen.

Der Borfigende wird ermächtigt, Die Tagesordnung für Die morgige Gigung festzusegen.

Der Antrag der Fraktion Christlicher Bolksdienst und Bauernpartei, betr. Alkoholmißbrauch, wird wegen verspäteter Borlage zurückgewiesen.

Rechtzeitig eingegangen ist noch eine Entschließung des Zentrums, betr. das Saargebiet. Die morgige Sitzung beginnt um 9½ Uhr. Um 12 Uhr werden die Wahlen vorgenommen.

(Schluß: 18 Uhr 50 Minuten.)

Der Borsigende: Dr. Jarres. Die Schriftführer:

A. Haud, Dr. Dichgans, C. Andres, Könggen.

Sechste Sitzung.

Derhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf, Samstag, den 12. April 1930.

Der Borsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute find zunächst die Abgeordneten Dr. Dichgans und haud.

Der Borsitzende spricht dem Abgeordneten Dr. Lembke zum 70. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aus.

Der Altestenrat hat auch für die heutige Sitzung die Redezeit beschränkt und die Berbindung ver-

ichiebener Buntte vorgeschlagen.

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

Er ist auch damit einverstanden, daß die vom I. Fachausschuß noch zu erledigenden Angelegenheiten auf die Nachtragstagesordnung für die heutige Situng gesetzt werden.

Erledigung ber Tagesordnung.

Zu der von den Fraktionen des Zentrums, der Arbeitsgemeinschaft, der Wirtschaftspartei und der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei zur Lage der Landwirtschaft eingebrachten Entschließung gibt Abgeordneter Heuser eine Erklärung ab, die dahin geht, daß kein Grund vorliege, an diese Entschließung eine Besprechung anzuschließen.

1. Der Provinziallandtag nimmt auf Borschlag des V. Fachausschusses von dem Bericht des Provinzialausschusses über die Durchführung der landwirtschaftlichen Umschuldungsaktion in der Rheinprovinz (Drucksache Nr. 28) Kenntnis und lehnt den hierzu gestellten Abänderungsantrag der KPD.-Fraktion ab. Derselbe lautet (Drucksache Nr. 100):

"Der Provinziallandtag beschließt:

Umichulbungsbarleben, Rleinbauern- und Pächterfredite werben ausgegeben:

1. An Landwirte und Bachter mit einem Betriebe bis zu 5 ha zinslos.

2. An Landwirte und Bachter mit einem Betriebe von 5 bis 10 ha zu 3% Zinsen."

2. Ländliche Wafferverforgung.

Der Beratung liegen zugrunde:

a) Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 29):

"Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über den derzeitigen Stand und über die weitere Förderung der ländlichen Wasserversorgung in der Rheinprovinz Kenntnis. Er erflärt sich mit den in Aussicht genommenen Maßnahmen einverstanden und beauftragt den Provinzialausschuß, die erforderlichen Berhandlungen mit Reich, Staat und den sonstigen in Frage kommenden Stellen mit dem Ziele einer möglichst weitgehenden Förderung der ländlichen Wasserversorgung aus öffentlichen Witteln zu führen."

b) Antrag des V. Fachausschusses (Druckjache Nr. 133):

"Der Provinziallandtag wolle den Antrag mit der Maßgabe annehmen, daß die bereitzustellenden Mittel auch nach Möglichkeit zur Binsverbilligung von Darleben für Wafferleitungsbauten in den Sobengebieten zu verwenden find."

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des V. Fachausschusses.

3. Der Antrag ber Fraktion Chriftlicher Bolksbienst und Bauernpartei (Drudsache Nr. 89):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß möge bei der in Aussicht stehenden Westhilfe des bevorstehenden landwirtschaftlichen Notprogramme auf eine möglichst weitgebenbe Förderung ber Zusammenlegungen, Bafferleitungsbauten, Bobenverbefferungen und Stragenbau-Unterftugungen in ben am meiften burch die Not betroffenen Sohengebieten bedacht fein", wird entsprechend dem Antrage bes V. Fachausschusses dem Provinzialausschuß zur Erledigung über-

wiesen.

- 4. Der Provinziallandtag erklärt sich in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Dr. 30) und bem V. Fachausschuß mit ber Abernahme ber Ruhegehalts- und hinterbliebenenberforgung für bie Direktoren der felbständigen Gemufebauschulen und für ben Direktor der Gemufebaulehranstalt in Straelen auf den Provinzialverband einverstanden.
- 5. Der Provinziallandtag erklärt sich auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 31) und bes V. Fachausschusses damit einverftanden, daß sich ber Provinzialverband an den Roften ber Erweiterung der Gärtnerschule in Friesdorf bei Godesberg zu einer Bollgartenbauschule durch Übernahme von $^1/_3$ der Bautosten bis zum Höchstbetrage von $40~000~\mathcal{RM}$ beteiligt, und daß diese 40~000RM im Haushalt "Berichiedenes" bes Provinzialhaushaltsplanes für 1930 vorgesehen werben.
- 6. Der Provinziallandtag beschließt die Ablehnung des nachstehenden Antrages der KPD.-Fraktion (Drudfache Mr. 118):

"In den Haußhaltsplan für landwirtschaftliche Angelegenheiten wird eine Summe von 1 Million \mathcal{RM} eingesett. Dieselbe ift zur Binsverbilligung fleinbäuerlicher Kredite zu verwenden und ausschließlich solchen Kleinlandwirten zukommen zu lassen, beren Betrieb die Größe einer Ackernahrung nicht übersteigt.

Sämtliche aus Mitteln der Provinz an Kleinlandwirte und Kleinwinzer gewährten Kredite sind

niederzuschlagen."

7. Der Provinziallandtag beschließt die nachstehende Entschließung der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 124) auf Borschlag bes V. Fachausschusses abzulehnen:

"Der Rheinische Provinziallandtag erblickt in der jetigen Zusammensetzung der Rheinischen Landwirtschaftskammer eine ausschließliche Interessenvertretung der Großbauern und Großgrundbesitzer, die ihre Macht rücksichtslos in ihrem Profitinteresse gegen die, die übergroße Mehrheit der werktätigen bäuerlichen Bevölkerung ausmachenden Rlein- und Mittelbauern ausnugen.

Der Provinziallandtag hält daher eine Umänderung des Wahlrechts zu den Landwirtschaftskammern für bringend notwendig und fordert von der Staatsregierung die sofortige Anderung des Wahlrechts nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Alle in der Landwirtschaft beschäftigten Personen über 20 Jahre haben bas aktive und passive Wahlrecht zu den Landwirtschaftskammern.

2. Ausgeschlossen sind alle Besitzer und Pächter, die mehr als zwei fremde Arbeitsträfte beschäftigen. 3. Alle Personen, deren Grundvermögen weniger als 20 000 RM, zahlen keine Beiträge zur Landwirt-

Bis zur Durchführung bieser Anderungen sind alle provinziellen Mittel für die Landwirtschaftsschaftskammer. kammer zu sperren und dieselben werden direkt an die notleidenden Kleinbauern übermittelt."

8. Nachstehender Antrag der APD.-Fraktion (Druckjache Nr. 119): "Zur Unterstützung notleidender Kleinwinzer werden 200 000 RM in ben Etat eingesett" wird auf Borschlag des V. Fachausschusses abgelehnt.

9. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Fachausschusses die Ablehnung des von der

RPD. Fraktion gestellten Antrages (Drudsache Nr. 108):

"Der Betrag für Biehseuchenentschädigung wird um 500 000 RM erhöht und dahin festgelegt, daß Entschädigungen für erkranktes und gefallenes Bieh nur an Kleinbauern in voller Höhe des Schadens gezahlt werben bürfen.

Die Summen für die Provinzial-Weinbaulehranftalten und die Landfrauenschulen Olewig und Sobernheim werden geftrichen und die Beträge zugunften notleibender Rleinwinger verwandt."

- 10. Der Haushaltsplan der Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier, Kreuznach und Ahrweiser für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Antrag des V. Fachausschusses unverändert angenommen.
- 11. Zu dem Haushaltsplan der Landfrauenschule Olewig für das Rechnungsjahr 1930 beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des V. Fachausschusses unveränderte Annahme.
- 12. Der Haushaltsplan ber Landfrauenschule Sobernheim für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Borschlag des V. Fachausschusses unberändert angenommen.
- 13. Haushaltsplan ber landwirtschaftlichen Angelegenheiten. Zu dem Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für das Rechnungsjahr 1930 sind folgende Anträge gestellt:

1. Von der APD.-Fraktion a) (Drudfache Nr. 106):

"Der Provinziallandtag beschließt:

Der im Etat vorgesehene Betrag für Meliorationen, Wasserleitungen und Umlegungen wird um 500 000 RM erhöht. Die Summen dürfen nur für Kleinbauern verwandt werden, die über eine Wirtsschaft von der Größe einer Adernahrung verfügen."

b) (Drudfache Nr. 105):

"Der Provinziallandtag beschließt:

Der Fonds für genossenschaftliche und kommunale Flußregulierungen wird um 500 000 RM ers höht. Die Mittel aus diesem Fonds dürsen an die Genossenschaften und die betressenden Kommunals verbände nur unter der Voraussehung gewährt werden, daß sie ausschließlich den im Regulierungsgebiet liegenden kleinbäuerlichen Wirtschaften von der Größe und dem Ertrag einer Ackernahrung zugute kommen."

c) (Drucksache Nr. 104):

"Der Provinziallandtag beschließt:

Die im Etat unter Ausgabe II e vorgesehene Summe von 20 000 KM zu Zinserleichterungen für Weliorationsbarlehen wird auf 120 000 KM erhöht. Die Zinsverbilligung darf nur Kleinbauern, die im Ertrag eine Ackernahrung nicht überschreiten, gewährt werden."

d) (Drudfache Nr. 107):

"Der Provinziallandtag beschließt:

Die im Etat vorgesehenen Ausgaben für Schulwesen und Versuchsstationen werden für die Finanzierung der Meliorationen und der Flußregulierung zugunsten der notleidenden Kleinbauern in den Notstandsgebieten der Eisel, Hunsrück, Westerwald usw. verwandt."

e) (Drudfache Nr. 102):

"Der Provinziallandtag beschlieft:

Die Ausgaben für Position IV 1 bis 2, für Position V 1 bis 6 werden gestrichen, ferner die Ausgaben zu Position VI 1 bis 4 und VII 1 bis 2 (a bis k). Die bisher eingesetzten Beträge sind zugunsten der Zinsverbilligungs- und Entschuldungsattion kleinbäuerlicher Betriebe zu verwenden."

2. Bon der Fraktion Chriftlicher Bolksdienst und Bauernpartei f) (Druckjache Rr. 82):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der von der Provinz vorgesehene Zuschuß für das Tuberkulosetilgungsversahren in Höhe von 10~000~RM wird zur Durchsührung in den Höhengebieten der Rheinprovinz um weitere 20~000~RM erhöht und diese Summe aus Nr. XXX des außerordentlichen Haushaltes entnommen."

3. Der V. Fachausschuß stellt hierzu folgenden Antrag (Druck, Nr. 147):

"Der Provinziallandtag wolle

I. den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für das Rechnungsjahr 1930 annehmen mit der Maßgabe, daß bei Titel V Nr. 5 die Worte:

"einschl. Zuschuß zum Gehalt des Leiters der Lehr- und Bersuchsanstalt für Geflügelzucht in Opladen" gestrichen werden;

II. die Anträge zu a), b), c), d), e) ablehnen;

III. den Antrag zu f) dem Provinzialausschuß überweisen."

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage bes Fachausschusses.

14. Zu dem Haushaltsplan des Rittergutes Desdorf für das Rechnungsjahr 1930 besichließt der Provinziallandtag auf Vorschlag des V. Fachausschusses, den Haushaltsplan unverändert anzunehmen und den nachstehenden Antrag der KPD. Fraktion (Drucksache Nr. 103) abzulehnen:

"Im Etat des Ritterguts Desdorf wird der Betrag zur Bekleidung und Unterbringung der Waisenstnaben auf 3000 «RM erhöht. Desgleichen wird ein Betrag von 5000 RM für tarisliche Entschnung der Waisenknaben eingesett. Die Arbeitszeit darf 36 Stunden nicht übersteigen."

15. Förderung ber ländlichen Anfiedlung.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 32):

"Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht, betreffend die Förderung der ländlichen Ansieds lung, Kenntnis und beschließt die Übernahme von weiteren 100 000 AM Bürgschaften bes Provinzialverbandes für Siedlerdarleben der Landesbant und Sparkaffen oder anderer geeigneter Rreditinstitute bei entsprechender Rücksicherung für den Provinzialverband."

Die KPD.-Fraktion stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 101):

"Der Provinzialausschuß wird beauftragt, von den Braunkohlenbergwerksbesitzern des linksrheinischen Braunkohlengebietes zu fordern, die abgedeckten Kohlenfelder zuzuschütten, mit mindestens 0,30 m Mutterboden aufzuschütten und dieses neugewonnene Land den Gemeinden zur Berfügung zu stellen. Die Gemeinden werden verpflichtet, dieses Neuland den landarmen Kleinbauern unentgeltlich zu überlaffen."

Auf Borschlag des V. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag des Provinzials

ausschusses unverändert anzunehmen, den Antrag der APD. Fraftion bagegen abzulehnen.

16. Der Haushaltsplan, betreffend Provinzialgut Bhlerward für bas Rechnungsjahr 1930 wird auf Vorichlag bes V. Fachausschusses unverändert angenommen.

17. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des V. Fachausschusses unveränderte Annahme des Haushaltsplans, betreffend Provinzialbomäne Lammersdorf für das Rechnungsjahr 1930.

18. Der Provinziallandtag beschließt auf Borschlag des V. Fachausschusses die Ablehnung des nachstehenden Antrages der Fraktion der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei (Drucksache Nr. 64):

"Der Landtag wolle beschließen:

Im Kreise Wipperfürth ber eingegangenen Kabaververwertungsanstalt soviel Zuschüsse zu gewähren, daß fie wieder lebensfähig ift.

19. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Fachausschusses den Haushaltsplan, betreffend Biehseuchenentschädigung für bas Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen. Abgeordneter Droß fpricht ben Bunfch aus, daß im nächstjährigen Etat die Berwaltungstoften

herabgesett werden mögen.

20. Der Provinziallandtag beschließt auf Borschlag des V. Fachausschusses, die nachstehende Entichliegung ber ABD. Fraktion zur Lage ber rheinischen Landwirtschaft abzulehnen (Drudfache Mr. 151):

"Die von der Bürgerblock-Regierung Brüning-Schiele insbesondere von der Zentrumspartei unterftuste Bollwucherpolitit ift ausschlieglich bagu bestimmt, ben Großbauern und Großgrundbesigern auf Rosten ber Arbeiterschaft und auch ber Rleinbauern unerhörte Bucherprofite zuzuschanzen. Es tennzeichnet die arbeiterfeindliche Politik des rheinischen Zentrums, daß es eine Erhöhung des Schweinefleischzolles verlangt, damit Brotgetreide als Schweinefutter verwandt werden kann, wo zur gleichen Beit hunderttausende christlicher Arbeiter und Erwerbslose kaum Gelb haben, um Brot zu kaufen.

Die kommunistische Fraktion ist der Auffassung, daß die Ursache für die Not der Kleinbauern in der Preisdiktatur des Industrie- und Agrarkapitals, in der Lohnraub- und Berelendungspolitik der herrschenden Masse gegenüber den werktätigen Massen in Stadt und Land zu suchen ift, deren Konsumkraft dadurch vollständig untergraben wird. Nur wenn die Hungerschranken des lückenlosen Zollschutzes, die Dünger- und Futtermittelzölle, die Wucherzölle auf landwirtschaftliche Maschinen und Bedarfsgegenstände niedergelegt und die direkte Belieferung der Kleinbauernwirtschaften auf genoffenschaftlicher Grundlage mit Industrieerzeugnissen gesichert wird, ist eine Sanierung der kleinbäuerlichen Wirtschaften zu erwarten.

Die Boraussetzung dazu ist jedoch der Sturz der Diktatur des Industries und Agrarkapitals durch die revolutionäre Aftion der Arbeiter- und Kleinbauern und die Enteignung der herrschenden Klasse. Auf dieses Ziel muß sich die ganze Kraft der Arbeiter und Kleinbauern richten, um die Wucherzolldiktatur der Zentrumsregierung zu brechen."

21. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Fachausschusses, die von der Zentrumsfraktion, der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft, der Fraktion der Wirtschaftspartei und der Fraktion Christlicher Boltsbienst und Bauernpartei im V. Fachausschuß eingebrachte Entschließung zur Lage

der Landwirtschaft anzunehmen (Drudfache Rr. 152):

"Es wird anerkannt, daß auf die dankenswerte tatkräftige Initiative des Herrn Reichspräsidenten hin und unter Mitwirkung auch der politischen Bolksträfte, die bisher einem landwirtschaftlichen Zollschutz gegenüber sich ablehnend verhalten haben, die im März durchgeführten Anderungen der Zölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Berstärfung bes wirtschaftlichen Schutzes ber Landwirtschaft gebracht haben. Dieser reicht allerdings auch nach seiner jetigen Auswirkung keineswegs aus, um der deutschen Landwirtschaft ihre Lebens- und Leistungsfähigkeit zurückzugeben. Möchten die nachstehenden Bor-

schläge nicht zu spät kommen!

Der Schaffung ausreichender Schutzmaßnahmen für den Getreidebau muß schleunigst eine Berückssichtigung der Bieh- und Beredlungswirtschaft, an der die westdeutsche Landwirtschaft in erster Linie interessiert ist, mit dem Ziele solgen, das gesamte System der landwirtschaftlichen Zölle auf die Rente aus Getreidewirtschaft und Biehproduktion abzustimmen.

Die im Bordergrunde des Getreibedaues stehende Roggenfrage kann nur dann gelöst werden, wenn zollpolitische Maßnahmen auf die Dauer einen Schweinepreis sichern, der dem über den Inlandsbrots bedarf hinausgehenden Roggenüberschuß als Schweinefutter eine Berwertung gewährleistet, die in etwa dem vom Parlament und Reichsregierung sestgesehten Richtpreis für Roggen entspricht. Erforderlich ist eine Stabilisierung der Rindviehpreise durch Regulierung der Rinders und Frischsleischeinfuhr.

Wir erkennen ein Shstem von Handelsverträgen für unsere Aussuhr als notwendig an, erklären jedoch, daß Vorbedingung für die notwendige Auswirkung aller zollpolitischen Maßnahmen der Verzicht auf das für die Landwirtschaft so besonders verhängnisvolle System der Meistbegünstigung ist.

Für die besonders auf Milchwirtschaft eingestellte westliche Landwirtschaft sind wegen der Ausswirtung der Meistbegünstigung die im Deutsch-sinnischen Zusababkommen enthaltenen Bindungen des Butterzolles in degressiver Form dis zum Ende des Jahres 1937 und der Käsezölle in alter Höhe dis zum Jahre 1935 unannehmbar.

Wir wünschen weiter eine gleichmäßige Behandlung aller an der Weiterführung an dem Verbrauch

beteiligten Wirtschaftsträfte.

Die in den bisherigen Maßnahmen schmerzlich wahrgenommenen Lücken eines hinreichenden Zollsschutzes für die in der westdeutschen Landwirtschaft besonders wichtigen Erzeugnisse der Geslügelhaltung, des Obst., Gemüses und Weindaues müssen schleunigst ausgefüllt werden.

Für den Weinbau muß insbesondere nachdrücklichst gefordert werden:

- a) daß der neue Weingesetzentwurf mit dem Verbot des Verschnittes von ausländischem mit inländischem Weißwein so schnell wie möglich verabschiedet und in Kraft gesetzt wird mit der Maßgabe, daß die Auslandsweine den Vorschriften über die Herstellung von Inlandsweinen unterstellt werden;
- b) daß die Zollsähe für ausländischen Wein baldmöglichst erhöht und die Vorzugszölle für Südwein, Sett, Brennweine und Essigbereitung sowie für Tafeltrauben angesichts des offensichtlichen Mißsbrauchs, der damit getrieben wird, baldigst beseitigt werden;
- c) daß die zollpolitischen Maßnahmen nicht durch die Wiedereinführung einer staatlichen oder kommunalen Beinsteuer unwirksam gemacht werden:
- d) daß die Reichswinzertredite angesichts der katastrophalen Notlage und der ständig wachsenden Überschuldung im Weindau erlassen werden.

Die einzelnen Zweige ber Landwirtschaft sind mehr wie in jedem anderen Beruse an bestimmte, natürliche und daher unabänderliche Vorbedingungen gebunden, die eine Verschiebung von dem einen Betriebszweig zum anderen nur in den engsten Grenzen zulassen. — Entscheidender Wert muß gelegt

werben auf eine Behandlung des Agrarproblems in seiner Gesamtheit.

Der Aufbau ber Betriebe und die Wiederherstellung ihrer Kentabilität ist nicht möglich ohne eine Senkung des Zinsfußes für den landwirtschaftlichen Kredit im richtigen Verhältnis zur Bodenrente und ohne Senkung der Realsteuern. Die heutigen Zinssäte von 8 bis 10% sind für die Landwirtschaft ganz untragbar. Zum mindesten bei den in regelmäßiger Folge alle 30 Jahre sich wiederholenden Erbfällen würden die Betriebe unter der drückenden Last der Kapital- und Zinsschulden zum Erliegen kommen. Die grundlegende Lösung des schwierigen Problems kann nur in entsprechenden Maßnahmen der Reichsregierung gefunden werden.

Aber auch die Provinzialverwaltung wird bringend gebeten, baldmöglichst Erwägungen darüber anzustellen, ob und wie im Zusammenwirken mit der Landesbank und den Sparkassen ein Zinsver-

billigungsfonds für den landwirtschaftlichen Realfredit geschaffen werden kann.

Eine vordringliche Aufgabe ift auch die beschleunigte Durchführung des Zusammenlegungsversahrens durch die Landeskulturbehörden. Dazu ist eine unverzügliche Verstärkung der technischen Höllskräfte erforderlich.

Diese Maßnahmen, die bei der gleichfalls notwendigen Berkürzung und Berbilligung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher keineswegs eine Berteuerung der Lebensmittel für die Berbraucher mit sich bringen müssen, können allein die heute so erheblich auseinandersallenden Produktionskosten und Produktenpreise wieder einander angleichen und dadurch der Landwirtschaft die notwendige Kentabilität sichern. Sie allein werden es auch der deutschen und der rheinischen Landwirtschaft ermöglichen,

fester Halt des Staates von heute zu werden und Fundament eines wirtschaftlich starken und daher auch politisch freien Deutschland der Zufunft."

Der Antrag der Wirtschaftspartei (Drudsache Nr. 50):

"Der Provinziallandtag wolle ben Provinzialausschuß ersuchen, unverzüglich Borichläge barüber gu machen, wie feitens ber Broving in verftärftem Mage gur Befeitigung ber verzweifelten Rotlage ber rheinischen Landwirtschaft beigetragen werden kann",

die Entschließung der Zentrumsfraktion (Drudfache Nr. 67):

"Es wird dankbar anerkannt, daß auf die takkräftige Initiative des Herrn Reichspräsidenten hin und unter Mitwirfung auch der politischen Bolfsträfte, die bisher einem landwirtschaftlichen Bollichut gegenüber sich grundsätlich ablehnend verhalten haben, die im März burchgeführten Anderungen der Bolle für landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Berftärfung bes wirtschaftlichen Schutes ber Landwirtschaft gebracht haben. Dieser reicht allerdings auch nach seiner jetigen Auswirkung keineswegs aus, um der deutschen

Landwirtschaft ihre Lebens- und Leistungsfähigkeit zurückzugeben.

Der Schaffung ausreichender Schutmagnahmen für den Getreidebau muß schleunigst eine gleichs wertige Berücksichtigung der Bieh- und Beredelungswirtschaft, an der die westdeutsche Landwirtschaft in erster Linie interessiert ift, folgen. Die im Borbergrund bes Getreibebaues stehende Roggenfrage fann nur dann gelöft werben, wenn zollpolitische Magnahmen auf die Dauer einen Schweinepreis fichern, ber bem über ben Inlandsbrotbedarf hinausgehenden Roggenüberschuß als Schweinefutter eine Berwertung gewährleistet, die in etwa dem von Parlament und Reichsregierung festgesetzten Richtpreis für Roggen entspricht. Ferner ift erforderlich eine entsprechende Regulierung der Rinder- und Frischfleisch= einfuhr. Für die besonders auf Milchwirtschaft eingestellte westliche Landwirtschaft sind die im beutschfinnischen Zusabkommen enthaltenen Bindungen des Butterzolles in degressiver Form bis zum Ende des Jahres 1937 und der Käsezölle in alter Höhe bis zum Jahre 1935 unannehmbar. Die in den bisherigen Magnahmen schmerzlich mahrgenommenen Luden eines hinreichenden Bollschutes für die in der westbeutschen Landwirtschaft besonders wichtigen Erzeugnisse der Geflügelhaltung, des Obst-, Gemuse- und besonders Weinbaues muffen schleunigst ausgefüllt werden. Diese zollpolitischen Magnahmen bezüglich des Weinbaues dürfen nicht wirfungslos gemacht werden durch die Wiedereinführung einer staatlichen ober kommunalen Beinsteuer. Gie muffen erganzt werden burch ein Berschnittverbot beutschen Beißweines mit Aussandsweinen. Die einzelnen Zweige der Landwirtschaft sind mehr wie in jedem anderen Beruf an bestimmte, natürliche und baher unabanderliche Borbedingungen gebunden, die eine Berschiebung von dem einen Betriebszweig zum anderen nur in den engsten Grenzen zulassen. Daher muß der entscheidende Wert gelegt werden auf eine Behandlung des Agrarproblems in seiner Totalität. In der Rheinproving mit ihrer ftart zersplitterten Gemengelage der landwirtschaftlichen Grundstude besteht überdies die vordringliche Aufgabe der beschleunigten Durchführung des Zusammenlegungsverfahrens burch die Landesfulturbehörden. Gine unverzügliche Berstärfung ber technischen Silfsfräfte und ber zuständigen Behörden erscheint dazu erforderlich.

Diese Magnahmen, die bei der gleichfalls notwendigen Verfürzung und Verbilligung bes Weges bom Erzeuger zum Berbraucher keineswegs eine Berteuerung der Lebensmittel für die Berbraucher mit sich bringen muffen, können allein die heute so erheblich auseinanderfallenden Produktionskoften und Broduktenpreise wieder einander angleichen und dadurch der Landwirtschaft die notwendige Rentabilität sichern. Sie allein werden es auch der deutschen und der rheinischen Landwirtschaft ermöglichen, fester Halt des Staates von heute zu werden und Fundament eines wirtschaftlich ftarken und baher auch

politisch freien Deutschland der Zufunft",

und der Antrag der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft (Drucksache Rr. 97):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Reichs- und Preußische Staatsregierung werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß in dem burch-Buführenden Agrarprogramm auch der rheinische Wein-, Obst- und Gemusebau entsprechend berudsichtigt werden, insbesondere alle erforderlichen Maßnahmen zur Rettung des Weinbaues zu treffen und barauf zu dringen,

a) daß der neue Weingesetzentwurf mit dem Verbot des Verschnittes ausländischer mit inländischen

Beißweinen so schnell wie möglich verabschiedet und in Kraft gesetzt wird;

b) daß die Zollsätze für ausländischen Wein baldmöglichst den erhöhten Zöllen für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse angepaßt, und daß die Vorzugszölle angesichts des offensichtlichen Mißbrauchs, der damit getrieben wird, baldigst beseitigt werben;

e) daß die Reichswinzerkredite angesichts der katastrophalen Notlage und der ständig wachsenden über-

ichuldung im Weinbau erlaffen werben", wurden von den Vertretern der betreffenden Fraktionen im V. Fachausschuß zurückgezogen und sind als gegenstandslos zu betrachten.

22. Der Provinziallandtag lehnt den nachstehenden Antrag der KPD.-Fraktion auf Vorschlag des I. Fachausschusses ab (Drucksache Nr. 80):

"Sämtliche im Etat vorgesehenen Mittel für religiofen 3 wed werden gestrichen."

23. Binfen für landwirtschaftliche Rrebite.

Die Wirtschaftspartei bringt folgenden Antrag ein (Drucksache Nr. 145):

"Der Provinziallandtag ermächtigt den Berwaltungsrat der Landesbank der Rheinprovinz, hinssichtlich der Zinsen für landwirtschaftliche Kredite auch unter die Selbstkosten herunterzugehen, selbst wenn badurch vorübergehend Gewinns und Rückstellung auf das äußerste geschmälert werden."

Der I. Fachausschuß stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 160):

"Der Provinziallandtag wolle den Antrag durch den Beschluß des Provinziallandtages vom 10. April 1930 zu dem Antrage der Fraktion Christlicher Bolksdienst und Bauernpartei auf Herabsehung der Zinsen für landwirtschaftliche Darlehen, als erledigt ansehen."

Der Provinziallandtag beschließt nach bem Borschlage bes I. Fachausschuffes.

Hierauf teilt der Vorsitsende mit, daß der I. Fachausschuß und der Altestenrat beschlossen haben, den Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betreffend Heilighaltung des Karsfreitages und des Fronleichnamstages und religiöse Veranstaltungen im Rundfunk (vgl. 1fd. Nr. 15 der Niederschrift über die 5. Situng) nicht auf die Tagesordnung zu setzen, da diese Ansgelegenheiten nicht zur Zuständigkeit des Provinziallandtages gehören.

Der nach § 12 ber Geschäftsordnung gestellte Antrag, ihn entgegen dem Beschlusse des Altestenrats

auf die Tagesordnung zu setzen, wird abgelehnt.

Mit der Nachtragstagesordnung, betreffend Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrage der Wirtschaftspartei auf Auswertung der Sparguthaben erklärt sich der Provinziallandtag einverstanden.

24. Wiedermahl bes Landesoberbaurats Beinefamp.

Der Provinzialausschuß schlägt die Wiederwahl des Landesoberbaurats Heinekamp unter folgenden Bedingungen vor (Drucksache Nr. 7):

"1. Die Wiederwahl zum Landesoberbaurat erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. April 1931, unbeschadet der Vorschriften über die Versetzung der Beamten in den Ruhestand infolge Erreichung der Altersgrenze;

2. der Gewählte hat die Bestimmungen der zur Zeit geltenden und der etwa künstig zu erlassenden Vorschriften über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich

verbindlich anzuerkennen;

3. der Gewählte ist ferner gehalten, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, beschäftigen zu lassen."

Der I. Fachausschuß tritt biesem Vorschlage bei.

Gegen die Wahl durch Zuruf erhebt Abgeordneter Dr. Len Widerspruch. Es muß daher die Wahl

burch Abgabe von Stimmzetteln erfolgen. Das Ergebnis ift folgenbes:

Im ganzen sind 127 Stimmzettel abgegeben, und zwar für Landesoberbaurat Heinekamp 121 und für Abgeordneten Haake 6. Landesoberbaurat Heinekamp ist daher unter den vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Bedingungen wiedergewählt.

25. Wiebermahl bes Lanbesmedizinalrats Brof. Dr. Molineus.

Der Provinzialausschuß beantragt die Wiederwahl des Landesmedizinalrats Prof. Dr. Molineus unter folgenden Bedingungen (Druckfache Nr. 8):

"1. Die Wiederwahl zum Landesmedizinalrat erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. Januar 1931.

2. Der Gewählte hat die Bestimmungen der zur Zeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Borschriften über die dienstlichen Berhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen."

Der I. Fachausschuß schließt sich dem Antrage des Provinzialausschusses an. Da Abgeordneter Dr. Leh gegen die Wiederwahl durch Zuruf Widerspruch erhebt, wird die Wahl mit verdeckten Stimmzetteln vorgenommen mit folgendem Ergebnis: 90 Stimmen für Landesmedizinalrat Prof. Dr. Molineus, 22 Stimmzettel sind unbeschrieben.

Landesmedizinalrat Prof. Dr. Molineus ift daher unter den vom Provinzialausschuß angegebenen

Bedingungen wiebergewählt.

26. Wieberbesetung ber burch ben Tob bes Landesrats Dr. Boffen erledigten Stelle. Der Provinzialausschuß schlägt bem Provinziallandtag vor (Drucksache Nr. 35),

ben Regierungsrat Heder in Duffelborf zum Lanbesrat bei ber Rheinischen Provinzialverwaltung zu wählen und zu beschließen, daß

1. die Wahl auf 12 Jahre erfolgt, beginnend mit dem Tage des Dienstantritts;

2. der Gewählte verpflichtet ift, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsbirigenten, zu beschäftigen, sowie auch auf Beschluß bes Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Borftand ber Landesversicherungsanftalt "Rheinproving" haupt- ober nebenamtlich wahrzunehmen.

Die Wirtschaftspartei beantragt in Drucksache Nr. 44:

"Der Provinziallandtag wolle aus Ersparnisgründen beschließen, den laut Beschluß des Provinzialausschusses vom 21. Januar 1930 ausgeschriebenen Posten bes Leiters der Abteilung Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung einzusparen."

Der von der ABD.-Fraktion (Druckjache Nr. 92) eingebrachte Antrag lautet:

"Der Provinziallandtag beschließt, ben zur Zeit unbesetten Poften des Leiters der Abteilung Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung nicht mehr zu besetzen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die obere Bürofratie doch nur die Gehälter einstedt, mahrend bie

unteren Beamten die Arbeit machen muffen."

Nachdem die von der Wirtschaftspartei und der KPD.-Fraktion gestellten Anträge auf Vorschlag bes I. Fachausschusses abgelehnt worden sind, wird über die Wahl des vom Provinzialausschuß und bem I. Fachausschuß vorgeschlagenen Regierungsrats Heder zum Landesrat Beschluß gefaßt. Gegen die Wahl burch Zuruf erhebt Abgeordneter Dr. Len Widerspruch, so daß Zettelwahl erforderlich wird. Es werben 123 Stimmzettel abgegeben, bavon find 9 ungultig. Die übrigen 114 Stimmzettel entfallen auf Regierungsrat Heder. Regierungsrat Beder ift baber unter ben vom Provinzialausichuß angegebenen Bedingungen als Landesrat gewählt.

27. Wahl bes Lanbesverwaltungsrats Dr. Trippen zum Lanbesrat.

Der Provinzialausschuß schlägt dem Provinziallandtag (Drucksache Nr. 148) vor: "den Landesverwaltungsrat Dr. Trippen zum Landesrat bei der Rheinischen Provinzialverwaltung zu wählen und zu beschließen, daß

1. die Wahl auf 12 Jahre erfolgt, beginnend mit dem 1. April 1930, 2. das Besoldungsbienstalter auf den 1. Ottober 1926 festgesett wird,

3. der Gewählte verpflichtet ist, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsbirigenten zu beschäftigen, sowie auch auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Borstande der Landesversicherungsanstalt "Rheinprovinz" haupt- oder nebenamtlich wahrzunehmen."

Gegen die Wahl durch Zuruf wird vom Abgeordneten Dr. Len Widerspruch erhoben. Die vorgenommene Stimmzettelwahl hat folgendes Ergebnis: Von den 105 abgegebenen Stimmzetteln sind 9 unbeschrieben. Die übrigen 96 Stimmzettel sind für Landesverwaltungsrat Dr. Trippen abgegeben, der somit unter den vom Provinzialausschuß angegebenen Bedingungen zum Landesrat gewählt ift.

28. Neuwahl von Mitgliedern bes Landesjugendamtes ber Rheinprovinz.

Der Provinzialausschuß beantragt in Drucksache Nr. 36:

"Der Provinziallandtag wolle die von ihm gemäß § 5b und e der Satung des Landesjugendamtes zu tätigende Wahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes, und zwar von zwei Lehrpersonen (Lehrer und Lehrerin) nach Mehrheitsbeschluß sowie von sieben in der Jugendwohlfahrt erfahrenen Männern und Frauen, unter benen sich Bertreter von Jugenbämtern und Juftizbehörben befinden muffen, auf Grund der für die Wahlen von Provinzials (Ehrens) Beamten geltenden Borschriften vornehmen."

Auf Antrag des Abgeordneten Heuser beschließt der Provinziallandtag, die Wahl der Lehrpersonen

für das Landesjugendamt bem Provinzialausschuß zu übertragen.

Das Ergebnis der Wahl der übrigen Mitglieder ist aus der anliegenden Wahlniederschrift ersichtlich. 29. Das Ergebnis der Neuwahlen zu den Provinzialkommissionen ergibt sich aus der anliegenden Wahlnieberschrift.

30. Neuwahl bes stellvertretenben Vorsigenben bes Provinzialausschusses. Beigeordneter Haas, der zum Oberpräsidenten der Proving Heffen-Raffau ernannt ift, scheidet als Mitglieb aus bem Provinzialausschuß aus. An seine Stelle tritt das bisherige stellvertretende Mitglied Parteisekretär Pikard (Köln). Nach der Feststellung des Provinzialausschusses tritt an dessen Stelle der Geschäftsführer Görlinger (Köln) als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses. Da Beigeordneter Haas auch stellvertretender Borsihender des Provinzialausschusses war, ist die Neuwahl des stellvertretenden Borsihenden ersorderlich. (Antrag des Provinzialausschusses in Drucksache Nr. 149.)

Abgeordneter Gerlach schlägt Redakteur Steinbüchel in Essen vor. Hiergegen erhebt Abgeordneter Haake Widerspruch. Es ist daher Zettelwahl ersorderlich. Es sind im ganzen 127 Stimmzettel abgegeben. Unbeschrieben abgegeben sind 2, die übrigen 125 sind gültig. Hiervon entfallen auf Redakteur Steinsbüchel 88, auf Angestellten Dunder 21, auf Parteisekretär Pikard 2, auf Dr. Ley 13 und auf den Geschäftssführer Görlinger 1. Der Redakteur Steinbüchel ist somit zum stellvertretenden Vorsitzenden des Prosvinzialausschusses gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Der Borsitzende widmet dem Abgeordneten Haas aus Anlaß seines Scheidens ehrende Worte. Er gedenkt seiner zehnjährigen Tätigkeit als Führer einer großen Fraktion des Hauses und hebt seine wert-

volle und hochgeschätte Mitarbeit hervor.

31. Der Antrag der ABD.-Fraktion (Drucksache Nr. 114):

"Der Provinziallandtag beschließt:

Alle Ausschüsse, Kommissionen usw., die durch den Provinziallandtag dzw. Provinzialausschuß gewählt bzw. bestellt werden, sind in Zukunft jedes Jahr neu zu wählen bzw. zu bestellen", wird auf Borschlag des I. Fachausschusses abgelehnt.

32. Der Provinziallandtag beschließt, den nachstehenden Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 143) auf Vorschlag des IV. Fachausschusses abzulehnen.

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Den Mitgliedern des Fachausschusses IV und den Mitgliedern der Provinzialkommission für Straßenbau wird halbjährlich das Material über den Stand der Arbeiten beim Straßenbau durch die Provinzialverwaltung zugestellt.

Ebenso bei Vergebung von Arbeiten und Materiallieferungsaufträgen im Submissionswege die eingegangenen Angebote und die abgeschlossenen Verträge daraus, sowie eine Statistik über die in der

Proving zugelassenen Firmen zu Straßenbauarbeiten."

33. Der Provinziallandtag beschließt auf Borschlag des I. Fachausschusses den nachstehenden Antrag der RPD.-Fraktion abzulehnen (Drucksache Nr. 116):

"Der Provinziallandtag beschließt:

Um einer unvorhergesehenen Kontrolle aller Provinzialanstalten sowie der durch die Provinz bezuschußten Privatanstalten vornehmen zu können, wird den Mitgliedern des Provinziallandstages eine Ausweiskarte ausgestellt."

34. Belebung bes Baumarttes.

Die Entschließung der Zentrumsfraktion lautet (Drudfache Nr. 122):

"Der 77. Kheinische Provinziallandtag erblickt in der Belebung des Baumarktes eine der wichtigken Aufgaben zur Beseitigung der Erwerbslosigkeit und damit zur Befruchtung der Gesamtwirtschaft. Die Zahl der im Baugewerbe im Jahre 1926 beschäftigten Bersicherten betrug nach der Zusammenstellung des Berbandes deutscher Baugewerks-Berufsgenossenssensten 1 550 000. Das ist etwa die doppelte Zahl der im Bergdau beschäftigten Arbeiter und 10 Prozent mehr als die der nächststarken Gruppe, der Eisen- und Stahlindustrie.

Die Erwerbslosenziffer in der Rheinprovinz beträgt zur Zeit 247 000. In Anbetracht dessen spricht der Provinziallandtag die Erwartung aus, daß alle verantwortlichen Stellen in der Provinz darauf bedacht sein werden, alle verfügbaren sinanziellen Mittel dem Wohnungsbau, insbesondere dem Klein-

wohnungsbau zuzuführen.

An die Reichs- und Staatsregierung richtet der Provinziallandtag den bringenden Appell, alle nicht lebensnotwendigen Ausgaben einzuschränken und die hierdurch freiwerdenden Mittel ebenfalls dem Wohnungsbau zuzusühren."

Diese Entschließung wird in der Sitzung des I. Fachausschusses von der Zentrumsfraktion wie folgt

geänbert:

"Der 77. Rheinische Provinziallandtag erblickt in der Belebung des Baumarktes eine der wichtigken Aufgaben zur Beseitigung der Erwerbslosigkeit und damit zur Stärkung der Gesamtwirtschaft. Die Zahl der im Baugewerbe im Jahre 1926 beschäftigten Versicherten betrug nach der Zusammenstellung des Verbandes deutscher Baugewerß-Berußgenossenssenschaften 1 550 000. Das ist etwa die doppelte Zahl der im Vergdau beschäftigten Arbeiter und 10 Prozent mehr als die der nächststarken Gruppe, der Eisensund Stahlindustrie.

Die Erwerbslosenziffer in der Rheinprovinz beträgt zur Zeit 247 000. In Andetracht dessen, spricht der Provinziallandtag die Erwartung aus, daß alle verantwortlichen Stellen in der Provinz darauf besacht sein werden, den Wohnungsbau, insbesondere den Kleinwohnungsbau mit allen Mitteln zu fördern.

An die Reichs- und Staatsregierung richtet der Provinziallandtag den dringenden Appell, alle erforderlichen Magnahmen zu treffen, daß alsbald dem Wohnungsbau, insbesondere dem Kleinwohnungsbau die erforderlichen Mittel zu erträglichen Binsfägen zugeführt werden können. Insbesondere erscheint es notwendig, die Sparkassen vorübergehend von der Anlegungspflicht bezüglich der Reichs- und Staatsanleihen zu befreien, ben preußischen Ausgleichsfonds für die hauszinssteuer ichon jest, im Anfang bes Haushaltsjahres, durch Zwischenfredite fluffig zu machen und ben Abfat von Pfandbriefen burch Aufhebung der Kapitalertragssteuer zu fördern."

Der I. Fachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 162):

"Der Provinziallandtag wolle der vorstehenden neuen Entschließung zustimmen mit der Maßgabe, daß der Schluffat wie folgt geändert wird:

"Insbesondere erscheint es notwendig, den preußischen Ausgleichsstock für die Hauszinssteuer schon

jest, im Anfang bes Saushaltsjahres, burch Zwischenkredite fluffig zu machen."

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Borichlage des I. Fachausschuffes.

35. Der Provinziallandtag beschließt auf Borichlag bes I. Fachausschuffes zu bem nachstehenben Antrage der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 125):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Bertreter der Rheinprovinz in dem Aufsichtsrat und in der Generalversammlung des Rheis nisch = Westfälischen Eleftrizitätswertes werden beauftragt, mit allem nachbrud barauf hinguwirken, daß bas RWE. den Kleinvertrieb von elektrischen Haushaltungsapparaten usw. einstellt und sich auf Propagandatätigkeit für den Gebrauch solcher Apparate beschränkt, während der Kleinvertrieb solcher Apparate ausschließlich bem örtlichen Gewerbe vorbehalten bleiben foll", unveränderte Annahme dieses Antrages.

36. Der Provinziallandtag beschließt auf Borschlag des I. Fachausschusses (Druckjache Nr 157) den nachstehenden Antrag ber RPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 127) dem Provinzialausschuß zu überweisen mit dem Ersuchen, das Material an den Herrn Regierungspräsidenten in Koblenz weiterzuleiten.

Der Antrag der ABD.-Fraktion lautet:

"Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, sofort geeignete Schritte zu unternehmen, um die borhandenen Mißstände beim Deichbau Neuwied in bezug auf Überftundenwesen, untertarifliche Entlohnung, Nichteinhaltung ber Unfallverhütungsvorschriften, Bermittlung und Unterbringung ber Arbeiter ufw. zu beseitigen."

37. Der Antrag der APD.-Fraktion (Drucksache Nr. 142):

"Der Provinziallandtag beschließt:

Bur Unterftugung bes Rinderhilfswertes ber Roten Silfe wird eine Summe von 50 000 RM bewilligt.

Die Rote Hilfe Deutschlands nimmt sich besonders der Kinder der Gefangenen an. Sie hat mehrere

Kinderheime, die von behördlicher Seite als mustergültig anerkannt werden", wird entsprechend dem Vorschlage des I. Fachausschusses abgelehnt.

38. Der Provinziallandtag beschließt auf Borschlag des I. Fachausschusses, den nachstehenden Antrag ber RPD.-Frattion (Drudfache Rr. 79) abzulehnen:

"Der Provinziallandtag beschließt:

Die eingesette Summe von 150 000 RM für Kinderspeisung wird auf 500 000 RM erhöht."

39. Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem I., II. und V. Fachausschuß die unveränderte Annahme des Haushaltsplans "Berschiedenes" für das Rechnungsjahr 1930.

Bei der Besprechung dieses Etats weift Abgeordneter Dr. Boden auf die Geschäftsstelle der Landes-

planung hin und betont ben Charafter biefer Aufgaben als Gelbftverwaltungsarbeit.

40. Zu bem Haushaltsplan "Außerorbentlicher Haushalt" stellt die Zentrumsfraktion folgen-

den Antrag (Drucksache Nr. 66):

"Nachdem seit dem Jahre 1926 regelmäßig alljährlich durch den Provinzialetat 1 700 000 \mathcal{RM} zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues und 1 000 000 RM zum provinzialstraßenmäßigen Ausbau von übernahmewegen bereitgestellt wurden, sieht der Entwurf des Haushaltsplanes für bas Rechnungsjahr 1930 für diese Zwecke nur 1 000 000 RM bzw. 500 000 RM vor. Diese weitgehende Kürzung der Haushaltsmittel für Wegbauzwede ist um so einschneibender, als die außerhalb des Etats vorgesehenen Anleihemittel für den Ausbau von Übernahmestraßen in Höhe von 1 500 000 RM bei weitem nicht die Summe der Borjahre erreichen.

Bestimmend für die Kürzung der Mittel im Haushaltsplan ist für die Provinzialverwaltung zweifellos die Erwägung gewesen, daß die Erhöhung des Anteils der Landfreise an der Kraftsahrzeugsteuer von 25 auf 30% beren Abhängigkeit von der Unterstützung durch die Provinz auf dem Gebiete des Wegebaues

und der Wegeunterhaltung gemildert habe. Diese Schlußfolgerung trägt den tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung. Die wichtigeren Kreis- und Gemeindewege werden bei der Vorliebe der Ausflügler für bas platte Land in steigendem Maße von dem Kraftwagenverkehr in Anspruch genommen und unterliegen infolgedessen einer schnelleren Abnutzung, um so mehr, als es den Unterhaltungspflichtigen bisher infolge Mangel an Mitteln nicht möglich gewesen ist, die Straßendece den Anforderungen des modernen Berkehrs anzupassen. Die Folge davon ist, daß sich die in der Unterhaltung der Kreise und Gemeinden befindlichen Wege durchweg in mangelhaftem, zum großen Teil sogar ganz ungenügendem Unterhaltungszustande befinden und damit in bedauerlichem Gegensatz zu dem ausgezeichnet unterhaltenen Provinzialstraßennet stehen. Die bisher alljährlich von der Provinz für den Kreis- und Gemeindewegebau bereitgestellten Etatsmittel von 1 700 000 RM ermöglichten mit den Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und den bei der ungünstigen Finanzlage der Kommunen zur Verfügung stehenden geringen eigenen Mitteln bisher schon nicht annähernd die Finanzierung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten. Sollte die beabsichtigte Senkung der Mittel von 1 700 000 RM auf 1 000 000 RM Wirklichkeit werden, so würde dieses eine weitere Beeinträchtigung des Unterhaltungszustandes der Kreis- und Gemeindewege zur Folge haben. Es muß daher zum mindesten die Bereitstellung der bisher für Beihilfezwecke ausgeworfenen Summe von 1 700 000 RM gefordert werden.

Auf Grund bes im Jahre 1926 von bem Provinziallandtage beschlossenen Programmes für die Abernahme von Gemeindewegen in die Unterhaltung der Provinzialstraßenverwaltung sind bisher 590 km Gemeinde- und Kreiswege neu ausgebaut worden. Die nachdrückliche Fortsetzung der Ausführung des Abernahmeprogramms ist unerläßlich, einmal, um dem Kraftwagenverkehr die erforderlichen Berkehrsmöglichkeiten zu schaffen, dann aber auch, um den Gemeinden und Kreisen die Wegeunterhaltungspflicht zu erleichtern. Mit dem für das Rechnungsjahr 1930 im ordentlichen Etat und aus Anleihemitteln vorgesehenen Betrage von insgesamt 2 000 000 RM können nicht die dringendsten Anforderungen befriedigt werden.

Da die Provinz trok der Herabsetzung ihrer prozentualen Beteiligung an der Kraftsahrzeugsteuer für 1930 aus dieser noch 1 000 000 RM mehr erhält als im Vorjahre, dürften die finanziellen Voraussetzungen für eine wesentliche Berstärkung der Mittel für die Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues sowie den Ausbau von Ubernahmestraßen gegeben sein. Die Zentrumsfraktion beantragt

daher, der Provinziallandtag wolle beschließen:

Bur Ergänzung der in dem Provinzialwegebauetat für 1930 vorgesehenen Mittel in Höhe von 1 000 000 RM zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues und von 500 000 RM zum Ausbau von Übernahmewegen wird die für lettere Zwecke vorgesehene Anleihe von 1 500 000 RM auf 3 000 000 RM erhöht mit der Maggabe, daß für Beihilfezwecke (Fonds B) mindestens der Betrag der Vorjahre mit 1 700 000 RM zur Verfügung steht."

Hierzu stellt die Wirtschaftspartei den nachstehenden Ergänzungsantrag (Drucksache Nr. 146):

"Gemäß Drudsache Nr. 66 reichen die Unterftützungen der Provinz an Kreise und Gemeinden für Wegebauten in Höhe von 1 000 000 RM und die für die Instandsetzung der Übernahmestraßen außgeworfenen 500 000 RM nicht aus.

Zur Finanzierung der zusätlich geforderten 1 500 000 RM beantragen wir jedoch folgendes:

Die Schlußsumme bes ordentlichen Haushaltsvoranschlages für 1930 übersteigt die Schlußsumme bes orbentlichen Etats für 1929 um rund 2 100 000 RM.

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Finanzierung der durch Druckfache 66 für Kreis- und Gemeindewegebauten und für Übernahmestraßen gegenüber dem von der Berwaltung vorgelegten Haushaltsvoranschlag zusätzlich verlangten 1 500 000 RM erfolgt burch Inanspruchnahme jener 2 100 000 RM und burch entsprechende Abstriche an jenen Etatspositionen, welche die Wirtschaft nicht befruchten.

Der Provinzialausschuß macht dem Provinziallandtag sofort entsprechende Vorschläge."

Der IV. und I. Fachausschuß schlagen vor (Drucksache Nr. 158), unter Ablehnung des Antrages der Wirtschaftspartei:

den Antrag der Zentrumsfraktion mit der Maßgabe anzunehmen, daß die Worte in der vorletten und letten Zeile "mit ber Maggabe, daß für Beihilfezwede (Fonds B) mindestens ber Betrag ber Borjahre mit 1 700 000 RM zur Verfügung steht" gelöscht werden.

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend und nimmt den Haushaltsplan "Außerordentlicher Haushalt" für das Rechnungsjahr 1930 auf Borschlag des I. Fachausschusses (Druckjache Nr. 163)

mit der Maggabe an,

daß entsprechend den Anträgen des IV. und I. Fachausschusses (Drucksache Nr. 158 und 159) der unter Titel I Nr. 3 ber Ausgabe vorgesehene Betrag von 1 500 000 RM auf 3 Millionen Reichsmark erhöht und bementsprechend die Einnahme und die Gesamtausgabe auf 8948000 RM festgesett wird. 41. Aufnahme einer Anleihe.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 2):

"1. Der Provinziallandtag beschließt die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 7 448 000 RM für nachstehende Zwede:

a) Bur Förderung bes Baues zwischengemeindlicher Stragen und Berkehrsanlagen im Bezirke des Ruhrsiedlungsverbandes 1 000 000.— RM $280\ 650.$ e) zur Eindeichung von Neuwied zusammen 7 448 000 .- RM

2. Der für die Zwecke des Straßenbaues unter a) und c) erforderliche Teil der Anleihe ist mit 5%, der Restbetrag der Anleihe mit 2% und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen. Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die übrigen Bedingungen der Anleihe je nach Lage des

Gelbmarttes festzusegen und über die Begebung ber Anleihe im gangen ober in Teilbeträgen gu

beschließen.

3. Falls die zuständigen Stellen die Aufnahme der Anleihe oder eines Teiles derselben im Auslande zulassen, wird der Provinzialausschuß zur Aufnahme der Anleihe oder von Teilbeträgen im Aus-

lande ermächtigt.

4. Die Jnanspruchnahme der unter c) für die außerordentlichen Aufwendungen des Straßenbaues vorgesehenen Mittel ist nur dann zulässig, wenn sie im Wege einer langfristigen Tilgungsanleihe aufgebracht werden können. Die für die übrigen Zwecke erforderlichen Mittel können, solange die Aufnahme einer langfriftigen Tilgungsanleihe nicht möglich ift, furzfriftig aufgenommen werden."

Hierzu stellt die RPD. Fraktion folgende Anträge (Drucksache Nr. 117):

"Der Provinziallandtag beschließt: Die aufzunehmende Anleihe wird von 7 448 000 RM auf 15 Millionen Reichsmark erhöht, um die Durchführung umfaffender Stragenarbeiten in der Gifel, auf dem Hundrud und in den übrigen fleinbäuerlichen Notstandsgebieten vorzunehmen",

und Drucksache Nr. 126:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Bon der beantragten 15=Millionen=Anleihe werden zur Unterstützung des Gemeinde= und Kreiß= wegebaues 8 Millionen Reichsmart bereitgestellt. Siervon werden verwandt zur Inftandsetzung von Gemeinde- und Kreiswegen 5 Millionen und zur Instandsetzung der von der Proving zu übernehmenden Straffen 3 Millionen Reichsmark."

Auf Borschlag des I. Fachausschusses (Drucksache Nr. 159) nimmt der Provinziallandtag unter Ablehnung der Anträge der NPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 117 und 126) den Antrag des Provinzialausschusses mit der Maßgabe an, daß entsprechend der beim Außerordentlichen Haushalt vorgenommenen

Anderung der Anleihebetrag um 1 500 000 RM auf 8 948 000 RM erhöht wird.

42. Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 25) und des IV. Fachausschusses die Berwendung eines Betrages von 4 Millionen Reichsmart für bie im außerorbentlichen Saushaltsplan angegebenen Zwede unter ber Bedingung, daß diefer Betrag durch eine langfristige Tilgungsanleihe aufgebracht wird.

43. Der Haushaltsplan der Bermögens- und Schuldenverwaltung für das Rechnungsjahr 1930 wird entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses unverändert angenommen.

44. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplans über Steuern und überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln für das Rechnungsjahr 1930.

45. Berteilung der Kraftfahrzeugsteuer.

Von den Fraktionen des Zentrums und der Arbeitgemeinschaft wird folgende Entschließung ein-

"Der Rheinische Provinziallandtag hat wiederholt gefordert, daß bei einer Neuverteilung der Kraftgebracht (Drudfache Nr. 93): fahrzeugsteuer ein Berteilungsschlüffel gefunden werden muß, welcher dem Charatter der Kraftfahrzeugsteuer als Zwecksteuer voll gerecht wird. Der Rheinische Provinziallandtag erhebt diese Forderung mit stärtstem Rachbrud erneut. Er fann babei barauf verweisen, bag auch ber herr Minister des Innern in seiner im Vorjahre dem Preußischen Landtag vorgelegten Denkschrift sich bahin aus-

gesprochen hat, daß der gegenwärtige Verteilungsichluffel für die westlichen Provinzen überhaupt nur burch das diesen bis jest gewährte sogenannte Boraus erträglich gewesen sei, das damit den Charafter eines "Boraus" längst verloren hat. In übereinstimmung mit biefer Feststellung bes Ministers und in Abereinstimmung mit einer fürzlich gefaßten entsprechenden Entschließung bes Westfälischen Provinziallandtages lehnt deshalb auch der Rheinische Provinziallandtag eine Aufhebung des Boraus ohne gleichzeitige gerechte Anderung bes Berteilungsichlüffels nachdrücklich ab. Bie die Statistit zeigt, blieb ich on bei Gewährung des Boraus der Provinzial- einschließlich Kreisanteil der weftlichen Provinzen an der Kraftfahrzeugsteuer hinter dem Aufkommen wesentlich zurud, während öftliche Provinzen trop wesentlich geringeren Verkehrs teilweise ein Vielfaches ihres Aufkommens erhielten. Bei Wegfall bes Boraus ohne gleichzeitige grundlegende Anderung des Berteilungsschlüssels würden die Kraftsahrzeugsteuerzuweisungen an die übrigen Provinzen sich noch weiter steigern, während ber Anteil ber Rheinprovinz so gering würde, daß ein Zerfall des rheinischen Straßennepes nicht aufzuhalten wäre.

Gine Anderung des Berteilungsschlüssels kann nicht als gerecht anerkannt werden, solange in dem Berteilungsmaßstab ber Gebietsumfang noch enthalten ift. Maggebend für die Belaftung ber Straßenunterhaltungspflichtigen ist nicht der Gebietsumfang einer Provinz und auch nicht die reine Straßenlänge, sondern ber Bertehr auf ben Stragen bestimmt bie Bohe ber Aufwendungen! Nach wie vor steht der Rheinische Provinziallandtag auf dem Standpunkte, daß der gerechteste Berteilungsmaßstab die Zahl der in der betreffenden Proving beheimateten Kraftwagen, insbesondere auch der Lasttraftwagen, bzw., was auf das gleiche hinausläuft, das provinzielle Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer ist. Der Kraftwagenverkehr über die Grenzen einer Provinz hinweg gleicht sich im allgemeinen aus. Der Ausstrahlungsverkehr von besonders großen Städten aus (Berlin, Hamburg, Frant-

furt) könnte besonders ausgeglichen werden."

Auf Borschlag des I. Fachausschusses (Drucksache Nr. 156) nimmt der Provinziallandtag die Entschließung an mit ber Maßgabe, bag ber lette Absat gestrichen und an bessen Stelle ber nachstehende

"Eine Anderung bes Berteilungsschlüssels kann als gerecht nur dann anerkannt werden, wenn für die Berteilung der tatfächlich vorhandene Berkehr auf den Straßen, die Aufwendungen an besonderen Straßenbauten zur Bewältigung biefes Berfehrs und die jo entstehenden besonderen Belastungen in bezug auf die Unterhaltung der Straßen als in erster Linie maßgebend berücksichtigt werden."

- 46. Der Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1930 und der Antrag im Vorbericht hierzu wird auf Vorschlag des I. Fachausschusses (Drucksache Nr. 161) mit der Maßgabe angenommen, daß unter Ziffer 1 des Borberichts die Worte "gemäß Borlage" gestrichen werben und an beren Stelle gesett wird "mit ber bei bem Außerordentlichen Haushalt vorgenommenen Underung".
- 47. Der Provinziallandtag beschließt die Entlastung der in Drudfache Nr. 33 aufgeführten Rechnungen.
 - 48. Aufwertung ber Sparguthaben.

Die Wirtschaftspartei bringt folgenden Antrag ein (Drudsache Nr. 150):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Preugische Staatsregierung zu ersuchen, die von ihr erlassenen Berordnungen zur Durchführung der Aufwertung der Sparguthaben vom 24. Ottober 1925, 27. Februar 1926, 20. Dezember 1926 und 26. Juli 1927 in der Weise abzuändern, daß

- 1. die Bilbung von Teilungsmassen unter Bestellung von Treuhändern erfolgt und die Teilungsmassen unbeschränkt zur Aufwertung verwendet werden;
- 2. die Bilbung eines Sparkassenausgleichsstocks nicht für gang Preußen, sondern provinzweise erfolgt."

Auf Borschlag des I. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag abzulehnen, da er gur Buftanbigfeit ber Reichse und Staatsregierung gehört.

Der Landeshauptmann weist darauf hin, daß an den diesjährigen Berhandlungen im Plenum die Provinzialverwaltung nur in geringem Maße beteiligt gewesen sei. Aber auch in denjenigen Fällen, in benen die Abgeordneten sich mit den Angelegenheiten der Provinzialverwaltung beschäftigt hätten, hätten Inhalt und Form der Ausführungen einzelner Abgeordneten es ihm unmöglich gemacht, in eine sachliche Verhandlung einzutreten. Er verwahre sich jedoch gegen die Annahme, daß die Verwaltung damit die Beschuldigungen oder die behaupteten Tatsachen irgendwie zugeben wolle.

Nach Abschluß der Beratungen gibt der Borsißende dem Bedauern Ausdruck, daß er seit zehn Jahren noch nie mit solcher Enttäuschung die Tagung des Provinziallandtages verlassen habe. Er möchte

wünschen, daß der Landtag in Zufunft wieder in alter vornehmer parlamentarischer Form und sachlicher arbeiten werbe.

Er gedenkt der baldigen Befreiung des Rheinlandes und grüßt die frei werdenden Gebiete.

Un ber Saar bestehe ein unanfechtbares beutsches Recht. Dieses Recht moge mit Kraft und Erfolg

vertreten werben. Der ringenden Bevölferung an ber Saar gelte ber Gruß bes Landtags.

Nachdem Abgeordneter Heuser im Auftrage sämtlicher Fraktionen mit Ausnahme der RPD.= Frattion und ber Nationalsozialistischen Arbeiterpartei bem Borfigenden und dem Stellvertreter ben Dank bes Hauses für ihre aufopfernbe und gerechte Geschäftsführung ausgesprochen und ber Borsitende diesen Dant auf die Beisiter und das Landtagsburo weitergegeben hat, schließt der Oberpräsibent Dr. Fuchs als Staatstommiffar ben Landtag mit dem Dant an alle biejenigen, bie gur positiven Arbeit mitgeholfen haben.

(Schluß: 15 Uhr 30 Minuten.)

Der Vorsitende: Dr. Jarres.

Die Schriftführer: Dr. Dichgans, A. Saud, Anbres, Könggen.

Anlage 34 Seite 37.

Düffelborf, den 12. April 1930.

Wahlnieberschrift.

Der Borsigende des 77. Rheinischen Provinziallandtages hatte auf heute 9 1/2 Uhr eine Sitzung bes Provinziallandtages zur Vornahme von Wahlen ber gemäß § 5c ber Sagungen bes Lanbesjugendamtes der Rheinprovinz auf Grund der für die Wahlen von Provinzial= (Chren=) Beamten geltenden Borschriften zu wählenden 7 in der Jugendwohlfahrt erfahrenen Männer und Frauen anberaumt.

Die Wahlen erfolgen auf Grund der §§ 23—32 des Wahlgesetes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Ottober 1925 und ber auf Grund bes § 27 biefes Gesetes vom Provinziallandtage in

ber Sigung bom 26. Januar 1926 beichloffenen Wahlordnung.

Der Bahlvorstand seste sich zusammen aus bem stellvertretenden Borsigenden des Provinziallandtages, Beigeordneten Eberle, Buppertal, und ben von diesem berufenen Beisigern, den Abgeordneten Elfes und Görlinger.

Mit der Wahrnehmung bes Schriftführeramtes war der Abgeordnete Elfes bestellt.

Der Wahlvorstand hatte folgende Wahlvorschläge geprüft und zugelassen:

1. Wahlvorschlag der Fraktionen: Zentrum, Arbeitsgemeinschaft, Wirtschaftspartei, Christlicher Volksdienft und Bauernpartei, beginnend mit bem Ramen Ranonifus Janfen, Nachen; 2. Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Fraktion, beginnend mit dem Namen Hohmann, Duisburg;

3. Wahlborichlag ber Kommuniftischen Frattion, beginnend mit bem Ramen Fraulein Otto;

4. Wahlvorschlag der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, beginnend mit dem Namen

Dr. Len, Köln. Nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge wurde zur Wahl geschritten. Die Wahl erfolgte mit verbedten Stimmzetteln. Der Borfigende gab bekannt, bag er auch für biefe Bahl Stimmzettel habe anfertigen und verteilen lassen. Der Provinziallandtag erflärte sich mit der Benutung der amtlich hergestellten Stimmzettel einverstanben.

Insgesamt wurden 147 Stimmzettel abgegeben. Hiervon waren 147 Stimmzettel gültig, — Stimm-

zettel ungültig.

Von den abgegebenen 147 gültigen Stimmzetteln entfielen

1. auf den Wahlvorschlag der Fraktionen: Zentrum, Arbeitsgemeinschaft, Wirtschaftspartei, Christlicher Boltsbienft und Bauernpartei, beginnend mit bem Namen Ranonitus Jansen, Nachen, 97 Stimmen; 2. auf den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Fraktion, beginnend mit dem Namen Hohmann,

3. auf den Wahlvorschlag der Kommunistischen Fraktion, beginnend mit dem Namen Fräulein Otto,

4. auf den Wahlvorschlag der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, beginnend mit dem Namen Dr. Len, Köln, 6 Stimmen.

Hiernach sind gewählt:

- 1. aus dem Wahlvorschlag der Fraktionen: Zentrum, Arbeitsgemeinschaft, Wirtschaftspartei, Christlicher Volksdienst und Bauernpartei
 - a) als Mitglieber:

Ranonitus Janjen, Aachen,

Beigeordneter Reintges, Rheinhausen,

Beigeordneter Schwering, Köln,

Direttor Dr. Avemarie, Reufirchen,

Landgerichtsdirektor Bolfening, Duffeldorf-Oberkaffel;

b) als Stellvertreter:

Fräulein Klara Timmermans, Aachen, Arbeitersetretär Daams, Essen-Borbed,

Rettor Küppers, Wuppertal-Barmen,

Argt Dr. Schüler, Büchenbeuren,

Frau Blumberg, Mülheim an ber Ruhr-Broich;

c) hiernach verbleiben noch als Ersagmitglieber:

Landrat Dr. Weil, Kobleng,

Parteifefretar Zimmermann, Duisburg-Samborn,

Frau Schumacher-Röhl, Bonn,

Gewertschaftssetretar Büchsenschütz, Buppertal-Barmen,

Fräulein Dahm, Wuppertal-Elberfelb;

- 2. aus dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Fraktion
 - a) als Mitglieber:

Reftor Hohmann, Duisburg;

b) als Stellvertreter:

Frau Elli Beder, Düffelborf;

- e) hiernach verbleiben noch als Ersamitglieber: Parteisefretär Kolaß, Wuppertal-Bohwinkel;
- 3. aus dem Wahlvorschlag der Kommunistischen Fraktion
 - a) als Mitglieber:

Lehrerin Otto, Köln-Klettenberg;

b) als Stellvertreter:

Metalldrücker Beck, Düffeldorf-Holthaufen;

e) hiernach verbleiben noch als Erfatmitglieder:

Reisender Arämer, Homberg;

- 4. aus dem Wahlvorschlag der Nationalsozialistischen Fraktion
 - a) als Mitglieber: -;
 - b) als Stellvertreter: -;
 - c) hiernach verbleiben noch als Ersatmitglieder: —.

Bon den Gewählten waren in der Sitzung anwesend:

- 1. Kanonikus Jansen, Machen,
- 2. Direttor Dr. Avemarie, Reufirchen,
- 3. Fräulein Klara Timmermans, Aachen,
- 4. Arbeitersetretar Daams, Effen-Borbed,
- 5. Arst Dr. Schüler, Büchenbeuren,
- 6. Frau Blumberg, Mülheim an der Ruhr-Broich,
- 7. Landrat Dr. Weil, Robleng,
- 8. Parteifetretar Zimmermann, Duisburg-Samborn,
- 9. Frau Schumacher-Röhl, Bonn,
- 10. Gewertschaftsfefretar Büchsenschüß, Wuppertal-Barmen,
- 11. Reftor Hohmann, Duisburg-Hamborn,
- 12. Frau Elli Beder, Duffelborf,
- 13. Parteifefretär Kolaß, Buppertal-Bohwinkel,
- 14. Lehrerin Otto, Köln-Klettenberg,
- 15. Metalldrücker Bed, Duffelborf-Solthaufen,
- 16. Reisender Krämer, Homberg.

Der Borsigende richtete an jeden der Gewählten die Frage, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

hierauf gaben fämtliche vorbezeichneten anweienden Gemählten eine zustimmende Erflärung ab. hierauf erflärte ber Borsigende bes Brovinziallandtages die Wahlhandlung für geschlossen.

Der Borfigende:

Die Beifiger:

Eberle.

Elfes, Görlinger.

Anlage zu Seite 37.

Düffelborf, ben 12. April 1930.

Wahlniederschrift.

Der Borsigende des 77. Rheinischen Provinziallandtages hatte auf heute eine Sigung des Provin-

ziallandtages zur Bornahme der Wahlen für die Brovinzialkommissionen anderaumt.

Die Wahlen erfolgen auf Grund der §§ 23—32 des Wahlgesetes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 und der auf Grund des § 27 dieses Gesetzes vom Provinziallandtage in ber Sitzung vom 26. Januar 1926 beschlossenen Wahlordnung.

Der Wahlvorftand sette fich zusammen aus bem stellvertretenden Borsigenden des Provinziallands tages, Beigeordneten Eberle, Wuppertal, und den von diesem berufenen Beisigern, den Abgeordneten

Elfes und Görlinger.

Mit ber Wahrnehmung bes Schriftführeramtes war ber Abgeordnete Elfes bestellt.

Der Wahlvorstand hatte folgende eingereichten Wahlvorschläge geprüft und zugelaffen, die von bem Borsigenden bekanntgegeben wurden:

1. Wahlvorschlag mit dem Kennwort: Einheitslifte;

2. Wahlvorschlag mit dem Kennwort: Sozialdemofratische Partei;

3. Wahlvorschlag mit dem Kennwort: Kommunistische Partei.

Der Borsißende gab bekannt, daß er für die Wahl Stimmzettel habe anfertigen und verteilen lassen, auf benen die drei eingegangenen und zugelaffenen Wahlborschläge in der mitgeteilten Reihenfolge aufgedruckt seien. Die Stimmabgabe erfolge am besten in der Weise, daß die Wähler den Wahlvorschlag, bem sie ihre Stimme geben wollten, in dem vor dem Wahlvorschlag eingedruckten Biereck ankreuzten. Der Provinziallandtag erflärte sich mit der Benutung der amtlich hergestellten Stimmzettel einverstanden.

Hiernach wurde zur Abstimmung geschritten. Die Wahl erfolgte mit verbecten Stimmzetteln, und zwar auf Beschluß des Provinziallandtags in einem Wahlgang.

Insgesamt wurden abgegeben:

A. bei ber Provinzialkommiffion für die Provinzial-Taubstummen-, Blindenunterrichts- und -hebammenlehranstalten 144 Stimmzettel. Hiervon waren 142 Stimmzettel gultig, 2 Stimmzettel ungültig.

Bon ben abgegebenen gultigen Stimmen entfielen:

- 1. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort "Ginheitslifte": 98 Stimmen,
- 2. auf ben Bahlvorichlag mit bem Rennwort "Sozialbemofratische Partei": 23 Stimmen,
- 3. auf ben Wahlvorschlag mit bem Kennwort "Kommunistische Bartei": 21 Stimmen;
- B. bei der Provinzialkommission für die Provinzial-Erziehungsheime 144 Stimmzettel. Hiervon waren 142 Stimmzettel gültig, 2 Stimmzettel ungültig.

Bon ben abgegebenen gültigen Stimmen entfielen:

- 1. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort "Einheitslifte": 98 Stimmen,
- 2. auf ben Wahlvorschlag mit bem Rennwort "Sozialbemofratische Bartei": 23 Stimmen,
- 3. auf ben Bahlvorichlag mit bem Rennwort "Kommunistische Bartei": 21 Stimmen;
- C. bei der Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler 144 Stimmzettel. Hiervon waren 142 Stimmzettel gultig, 2 Stimmzettel ungültig.

Bon ben abgegebenen gültigen Stimmen entfielen:

- 1. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort "Ginheitsliste": 99 Stimmen,
- 2. auf ben Wahlvorichlag mit bem Kennwort "Sozialdemofratische Partei": 22 Stimmen,
- 3. auf ben Wahlvorschlag mit bem Rennwort "Kommunistische Bartei": 21 Stimmen:

D. bei der Provinzialkommission für das Provinzial-Straßenbauwesen 144 Stimmzettel. Hiervon waren 142 Stimmzettel gültig, 2 Stimmzettel ungültig.

Bon ben abgegebenen gültigen Stimmen entfielen:

- 1. auf ben Wahlvorschlag mit bem Kennwort "Einheitslifte": 98 Stimmen,
- 2. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort "Sozialdemofratische Partei": 23 Stimmen,
- 3. auf den Bahlvorschlag mit dem Kennwort "Kommunistische Partei": 21 Stimmen;
- E. bei der Provinzialkommission für Landwirtschaft und Weinbau 144 Stimmzettel. Hiervon waren 144 Stimmzettel gültig, Stimmzettel ungültig.

Bon ben abgegebenen gültigen Stimmen entfielen:

- 1. auf ben Bahlvorichlag mit bem Kennwort "Ginheitslifte": 100 Stimmen,
- 2. auf den Wahlvorschlag mit bem Kennwort "Sozialdemokratische Partei": 23 Stimmen,
- 3. auf ben Bahlvorichlag mit dem Kennwort "Kommunistische Bartei": 21 Stimmen.

Siernach sind gewählt:

a) Kommiffion für die Provinzial-Taubstummen=, Blindenunterrichts= und Hebammenlehranstalten:

Mitglieber:

1) Dr. Dichgans, Hermann, Apothekenbesither, Buppertal-Elberfeld, Simonsstraße 23,

2) henry, Johannes, Rechtsanwalt, Bonn, Schillerftrage 12,

3) Blumberg, Luife, Sausfrau, Mulheim (Ruhr)-Broich, Rurfürftenftrage 40,

4) Roenzgen, Gottfrieb, Arbeiterfetretar, Duisburg, Seitenftrage 19,

5) Hennes, Willi, Oberingenieur a. D., Wuppertal-Elberfeld, Gustavstraße 7,

6) Künning, Anna, Konrettorin, M. Glabbach, Regentenstraße 63,

7) Kurth, Matthias, Lehrer, Weiden (Landfreis Köln), Hand-Willi-Mertens-Straße 23 a,

8) Effer, Barbara, Hausfrau, Effen-Stoppenberg, Bingengftraße 7;

Stellvertreter:

- gu 1) Kranz, Kaspar, Dechant, Bad Kreugnach, Wilhelmstraße 41,
- gu 2) Dr. Beit, Beinrich, Oberburgermeifter, Trier, Antoniusstraße 3,

zu 3) Rojenfranz, Eduard, Schulrat, Gummersbach, Moltfestraße 23,

3u 4) Winand, Ernft, Gewertschaftsfetretar, Duffelborf, Duffelthaler Strage 9/11,

3u 5) Lohmeyer, Heinrich, Arbeitersefretar, Duisburg-Meiberich, Baul-Bäumer-Straße 67,

zu 6) Timmermans, Mara, ohne Gewerbe, Machen, Jafobstrage 21,

3u 7) hoffmann, Detar, Redafteur, Buppertal-Elberfeld, Schufterftrage 32,

zu 8) Staubes, Johanna, Hausfrau, Solingen, Floraftraße 78;

b) Kommiffion für die Provinzial-Erziehungsheime:

Mitglieber:

1) Daams, Bilhelm, Arbeiterfetretar, Effen-Borbed, Felbstraße 22,

2) Kranz, Kaspar, Dechant, Bad Kreuznach, Wilhelmstraße 41, 3) Neven Du Mont, Alice, Hausfrau, Köln, Overstolzenstraße 5/13,

4) Schumacher-Köhl, Minna, Hausfrau, Bonn, Reuterstraße 25,

5) Dr. Golbschmidt, Hans, Oberlandesgerichtsrat, Professor, Köln, Werderstraße 26,

6) Rubersdorf, August, Kaufmann, Düfseldorf, Stephanienstraße 15, 7) Beder, Elli, Chefrau, Düfseldorf, Borsigstraße 25,

8) Selbmann, Frig, Bergmann, Effen, Piefenbrociftraße 7;

Stellvertreter:

gu 1) Dörr, Wilhelm, Stadbauwart, Oberhausen, Lohstrage 66,

gu 2) Len, Abolf, Pfarrer, Gevenich (Areis Cochem),

3u 3) Dr. Hartmann, Walter, Oberbürgermeister, Remscheid, Rathausstraße 6, 3u 4) Brog, Maria, Lehrerin, Effen-Bergeborbeck, Friedrich-Lange-Straße 14,

zu 5) Steinmeher, Chriftoph, Rettor, Duffeldorf, Raufcherweg 37,

311 6) Schroer, Jatob, Landwirt, Hochhalen bei Homberg, Georgstraße 1,

3u 7) Hohmann, Wilhelm, Rettor, Duisburg, Hebbelstraße 4, 3u 8) Riegelt, Willy, Angestellter, Essen, Saarbrücker Straße 28:

c) Kommission für die Provinzial=Heil= und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler: Mitglieber:

1) Cidmann, Beinrich, Gewertichaftsfetretar, Köln-Bidenborf, Sandweg 49,

2) von Itter, Alfred, Pfarrer, Krefeld, Hofftraße 2,

3) Büchsenschüt, Otto, Raufmann, Buppertal-Barmen, Lengestraße 42,

4) Timmermans, Klara, ohne Gewerbe, Aachen, Jakobstraße 21,

5) Dr. Lembte, Baul, Oberbürgermeister a. D., Mülheim (Ruhr), Teinerstraße 69,

6) Hunskens, Heinrich, Kaufmann, M. Gladbach, Hindenburgstraße 66,

7) Hauck, Artur, Arbeitersekretär, Dusseldorf, Biehweg 1,

8) Bed, Richard, Metallbrücker, Duffelborf-Holthausen, Marienstraße 14;

Stellvertreter:

gu 1) Pohlmann, Karl, Metallarbeiter, Silben, Bauftrage 68,

zu 2) Breuer, Ferdinand, Pfarrer, Taben (Saar),

zu 3) Dr. Wolters, Franz, Syndifus, Wuppertal-Barmen, Fischertaler Straße 98,

zu 4) Künning, Anna, Konrektorin, M. Gladbach, Regentenstraße 63,

311 5) Dr. Bodamp, Karl, Rechtsanwalt, Köln, Josef-Stelzmann-Strafe 12,

gu 6) Rath, Wilhelm, Amtsgerichtsrat, Grevenbroich, Lindenstraße 5,

zu 7) Kuhnen, Ludwig, Beigeordneter, Aachen, Pontwall 6,

ju 8) Engels, Alex, Dreher, Duffelborf, Werftener Dorfftrage 51;

d) Kommiffion für bas Provinzial=Stragenbaumefen:

Mitglieder:

1) Freiherr von Salis-Soglio, Anton, Rittergutsbesitzer, Schloß Gemünden (Kreis Simmern),

2) Lenze, Franz, Generalbirettor, Mülheim (Ruhr), Burgftraße 76,

3) Gerhard, Karl, Landwirt, Sensweiler, Kreis Berncaftel,

4) Junglas, Johann, Gewertschaftssetretar, Mayen, Roblenzer Strafe 91,

5) Dr. Anust, Walter, Geschäftsführer, Effen, Schnutenhausstraße 55,

6) Zimmermann, Johann, Barteifefretar, Duisburg-Samborn, Gartenftrage 141, 7) Leng, Stefan, Gewertschaftssetretar, Gummersbach, Bernberger Strage 5,

8) Deppe, Robert, Schlosser, Alsdorf (Kreis Aachen), Didtweiler Weg 11;

Stellvertreter:

zu 1) Geffinger, Jakob, Landwirt, Laufeld (Kreis Wittlich),

3u 2) Dr. Weffel, Eduard, Landrat, Siegburg, Wilhelmstraße 2,

3u 3) Dr. Dechamps, Guftav, Generalbirettor, Oberhausen, Grilloftrage 34,

Bu 4) Schamberg, Hermann, Anappschaftsangestellter, Brühl, Bermannstraße 28,

gu 5) Leffenich, Wilhelm, Architett, Roln, Bolfsgartenftrage 30,

gu 6) Baumann, Karl, Gutsbesiter, Huisberben (Kreis Cleve), zu 7) Bühler, Rudolf, Angestellter, Remscheid, Adolfstraße 8,

Bu 8) Bimmer, Johann, Gefretar, Roln-Bollftod, Bonninger Weg 174;

e) Provinzialfommiffion für Landwirtschaft und Beinbau:

Mitglieder:

1) Dr. Gilles, Albert, Landrat, Bitburg,

2) Tenhaeff, Sans, Raufmann, Straelen (Rieberrhein),

3) Andres, Karl, Landwirt, Gutleuthof bei Bad Kreugnach, 4) Körner, Beinrich, Geschäftsführer, Bonn, Reuterstraße 153,

5) Schroer, Jatob, Landwirt, Sochhalen bei Somberg, Georgitrage 1,

6) von Detten, Mag, Kaufmann, Bab Kreugnach, Brudes 13,

7) Bifard, Emil, Barteifefretar, Roln-Bollftod, Borgebirgftraße 165,

8) Nohl, Albert, Redakteur, Solingen, Flurstraße 14;

Stellvertreter:

gu 1) Dr. Boben, Wilhelm, Landrat, Altenfirchen,

- zu 2) Bergweiler, Zacharias, Weingutsbesitzer, Wehlen (Mosel),
- 3u 3) von Stedman, Karl, Gutsbesitzer, Saus Besselich, Post Ballendar am Rhein,

gu 4) Müller, Beter, Landwirt, Obereich (Greis Ahrweiler),

gu 5) Latten, Peter, Gutsbesitzer, Sünshoven (Kreis Geilenkirchen), Nachener Strafe 86,

zu 6) Droß, Heinrich, Landwirt, Katenfurt (Kreis Betlar),

311 7) Dötsch, Johann, Barteisetretar, Metternich (Landfreis Roblenz), Reuftrage 22,

zu 8) Schmit, Jafob, Maurer, Habbelrath (Kreis Bergheim).

Die unter lfd. Nr. 1—6 aufgeführten Mitglieder und Stellvertreter entfallen auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort: "Einheitsliste", die unter 7 aufgeführten auf den Wahlvorschlag: "Sozialdemokra-

tische Partei", die unter 8 aufgeführten auf den Wahlborschlag: "Kommunistische Partei".

Bon ben Gewählten waren in der Sitzung anwesend: Dr. Dichgans, Blumberg, Koenzgen, Hennes, Künning, Dr. Weit, Rosentranz, Winand, Lohmeher, Timmermans, Kurth, Hoffmann, Esser, Staubes, Daams, Frau Schumacher-Köhl, Dr. Goldschmidt, Rubersdorf, Dörr, Ley, Brog, Steinmeher, Frau Becker, Hohmann, Selbmann, Miegel, Eickmann, v. Itter, Büchsenschütz, Huhstens, Pohlmann, Dr. Bockamp, Hauft, Kuhnen, Beck, Engels, Gerhard, Junglas, Dr. Knust, Jimmermann, Dr. Dechamps, Schamberg, Lessenich, Lenz, Deppe, Zimmer, Dr. Gilles, Tenhaess, Adrner, bon Detten, Dr. Boden, Rohl.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes richtete an jeden der anwesenden Gewählten die Frage, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme. Hierauf gaben sämtliche vorbezeichneten anwesenden Ge-

wählten eine zustimmenbe Erflärung ab.

Hierauf erklärte der Vorsikende des Provinziallandtages die Wahlhandlung für geschlossen. Der Vorsikende: Die Beisiker: Eberle.

Derzeichnis

der Ausschüsse des 77. Rheinischen Provinziallandtags.

I. Fachausschuß:

Vorsitiender: Dr. Hagen; stellvertr. Borsitiender: Dr. Hartmann; Schriftführer: Dr. Lehr; stellvertr. Schriftführer: Stapper; Mitglieder: Bongart, Dr. Bracht, Dr. Dichgans, Dunber, Eberle, Könzgen, Krämer, Mary, Dr. Saassen, Dr. Stein, Vielhaber.

II. Fachausschuß:

Vorsitenber: Frau Blumberg; stellvertr. Borsitenber: Kurth; Schriftführer: Jansen; stellvertr. Schriftführer: Beck; Mitglieder: Frau Becker, Daams, Dörr, Dr. Golbschmidt, Hennes, Hense, Hense, Benrichs, Leh, Lohmeher, Frl. Otto, Frau Schumacher-Köhl.

III. Fachausschuß:

Borsigender: v. Itter; stellvertr. Borsigender: Renner; Schriftführer: Dr. Carl; stellvertr. Schriftführer: Ruhnen; Mitglieder: Büchsenschüß, Deppe, Gidmann, Husenbed, Dr. Müller, Frau Neven DuMont, Pohlmann, Rath, Rubersdorf, Frl. Timmermans, Troullier.

IV. Fachausschuß:

Borsihender: Bühler; stellvertr. Borsihender: Frhr. v. Salis-Soglio; Schriftführer: Saur; stellvertr. Schriftführer: Dr. Knust; Mitglieder: Baumann-Huisberden, Dr. Dechamps, Gershard, Hand, Hanglas, Lenz, Lenze, Meurer, Meher, Schroer, Dr. Wessel.

V. Fachausschuß:

Borsitender: Heusert, stellvertr. Borsitender: v. Stedman; Schriftführer: Baumann-Höppenhof; stellvertr. Schriftführer: Nohl; Mitglieder: Albert, Andres, Bergweiler, v. Detten, Gessinger, Dr. Gilles, Körner, Latten, Mebus, Schmit, Tenhaeff.

Wahlprüfungsausschuß:

Borsigenber: Dr Losenhausen; stellvertr. Borsigenber: Hoffmann; Schriftsührer: Dr. Wein-garten; stellvertr. Schriftführer: Riegel; Mitglieder: Frl. Brog, Classen, Dr. Dechamps, Deppe, Cidmann, Fischer, Henrichs, Rath, Dr. v. Waldthausen, Dr. Weiß, Zimmermann.

Geichäftsordnungsausichuß:

Borsigender: Selbmann, stellvertr. Borsigender: Abams; Schriftführer: Haud; stellvertr. Schriftführer: Elfes; Mitglieder: Dr. Boden, Eberle, Gessinger, Dr. Goldschmidt, Dr. Hartsmann, Lessenich, Nohl, Dr. Saassen, Tenhaeff, DDr. de Beerth, Winand.